

Präambel	4
Grundsätzliches	4
1. Entgelte für Clearing-Lizenzen	4
2. Anbindungsentgelte	5
3. Transaktionsentgelte für Derivate-Geschäfte (Eurex-Börsen-Geschäfte und außerbörsliche-Geschäfte)	5
3.1 Zusammenführung / Erfassung von Derivate Geschäften (Geschäftsabschluss)	6
3.1.1 Börsliche Geschäfte (ohne Block Auction)	6
3.1.2 Börsliche Geschäfte in der Block Auction	11
3.1.3 Außerbörsliche Geschäfte	12
3.2 Rabatte	17
3.2.1 Market-Making-Rabatte	17
3.2.2 Volumen-Rabatte	18
3.3 Positionsglattstellungen (Position Closing Adjustments)	22
3.4 Barausgleich (Cash Settlement)	24
3.5 Bestimmung der zu liefernden Anleihen (Notification)	27
3.6 Zuweisung der zu liefernden Anleihen (Allocation)	27
3.7 Ausübung von Optionen	27
3.8 Zuteilung von Optionen	28
3.9 Lieferung aus Futures	29
3.10 Positionsübertragung mit Geldtransfer	29
3.11 Physische Belieferung aus Derivate-Positionen und Kombinationsgeschäften Option-Aktie	30
3.11.1 Clearing-Entgelte	30
3.11.1.1 Physische Belieferung aus Derivate-Positionen	30
3.11.1.2 Physische Belieferung aus Kombinationsgeschäften Option-Aktie	30
3.11.2 Entgelt für Liefermanagement für Aktien und aktienähnliche Instrumente	31

3.11.3	Abwicklungsentgelte.....	31
4.	Transaktionsentgelte Eurex Bonds GmbH	32
5.	Transaktionsentgelte Eurex Repo GmbH	32
6.	Transaktionsentgelte Frankfurter Wertpapierbörse (FWB).....	33
6.1	Clearing-Entgelt.....	33
6.1.1	Xetra-Geschäfte	33
6.1.2	Xetra Frankfurt Spezialist - Geschäfte	36
6.2	Entgelt für Liefermanagement für Aktien und aktienähnliche Instrumente	37
6.3	Abwicklungsentgelte.....	37
6.4	Transaktionsentgelte für Geschäfte aus dem Xetra International Market („XIM-Geschäfte“)	38
6.4.1	Clearing-Entgelt.....	38
6.4.2	Abwicklungsentgelte	38
7.	Transaktionsentgelte Irish Stock Exchange (ISE)	39
7.1	Clearing-Entgelte.....	40
7.2	Crest-Clearing-Entgelte	40
8.	Transaktionsentgelte European Energy Exchange (EEX).....	40
9.	Serviceentgelte Eurex Deutschland und Eurex Zürich, Eurex Bonds GmbH, Eurex Repo GmbH und Frankfurter Wertpapierbörse (FWB)	41
9.1	Besondere Serviceentgelte Eurex Deutschland und Eurex Zürich.....	41
9.1.1	Serviceentgelte für die Bereitstellung des Brutto-Liefermanagements (ohne Verrechnungsvereinbarung) für Kombinationsgeschäfte Option-Aktie	41
9.2	Besondere Serviceentgelte Frankfurter Wertpapierbörse	42
9.2.1	Serviceentgelte für die Bereitstellung von Brutto-Liefermanagement.....	42
9.2.1.1	Brutto-Liefermanagement ohne Verrechnungsvereinbarung („Full Service“)	42
9.2.1.2	Brutto-Liefermanagement bei Verrechnungsvereinbarung („Extended Net Service“)	43
9.2.2	Serviceentgelt für nicht zum Clearing berechnete FWB-Handelsteilnehmer	44
9.2.3	Serviceentgelt für Stammdatenpflege	45

9.3	Allgemeine Serviceentgelte.....	45
9.3.1	Serviceentgelte für Brutto-Liefermanagement.....	45
9.3.2	Serviceentgelte für Datenbereitstellung über Online-Abfragen.....	45
9.3.3	Serviceentgelte für Kennzeichnung und Ausweisung gesperrter Geschäfte	46
9.3.4	Serviceentgelte für Reportbereitstellung	47
9.3.5	Serviceentgelte für Stammdatenpflege	47
10.	Serviceentgelte für den untertägigen Austausch von Sicherheiten	47
11.	Transaktionsentgelte für OTC Derivategeschäfte.....	48
11.1	Clearing-Entgelte.....	48
11.2	Zugrunde liegende Emissionswährung in Euro.....	48
11.3	Zugrunde liegende Emissionswährung in CHF.....	48
11.4	Zugrunde liegende Emissionswährung in GBP	49
11.5	Zugrunde liegende Emissionswährung in USD	49
11.6	Barabwicklung	49
11.7	Benachrichtigung (Sicherungskäufer)	49
11.8	Zuteilung (Sicherungsverkäufer)	49
11.9	Aufhebungsentgelt.....	49
11.10	Rabatte.....	50
12.	Fälligkeit	50
13.	Anwendbares Recht und Gerichtsstand	51
14.	Änderungen und Ergänzungen.....	51

Präambel

Das Preisverzeichnis regelt auf Grundlage der jeweils gültigen Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG (Clearing-Bedingungen), den Bedingungen für die Nutzung der OTC-Trade-Entry-Funktionalitäten (OTC-Bedingungen) beziehungsweise den Allgemeinen Nutzungsbedingungen der Eurex Clearing AG (Nutzungsbedingungen) beziehungsweise dem Vertrag über die technische Anbindung an die Clearing-EDV der Eurex Clearing AG (Anschlussvertrag) die von der Eurex Clearing AG (ECAG) im Einzelnen berechneten Entgelte für die nachfolgend aufgeführten und in den vorgenannten Bedingungen geregelten Tatbestände. Sofern die technische Anbindung an die Clearing-EDV gemäß dem Anschlussvertrag erfolgt, findet Ziffer 2 „Anbindungsentgelte“ keine Anwendung.

Grundsätzliches

Das Preisverzeichnis in seiner jeweils gültigen deutschen Fassung ist Bestandteil der Clearing-Bedingungen.

1. Entgelte für Clearing-Lizenzen

- (1) Nach Maßgabe des Kapitels I Abschnitt 1 Ziffer 5.1 der Clearing-Bedingungen berechnet die ECAG gegenüber ihren Clearing-Mitgliedern
 - a) für die Erteilung einer Clearing-Lizenz und somit die Zulassung als Clearing-Mitglied ein einmaliges Aufnahmeentgelt in Höhe von EUR 50.000, unabhängig davon, wie viele Clearing-Lizenzen dem Clearing-Mitglied erteilt wurden;
 - b) für eine oder mehrere Clearing-Lizenzen insgesamt ein jährliches Entgelt in Höhe von EUR 25.000.
- (2) Die ECAG berechnet für die Erteilung von Direkt-Clearing-Lizenzen, die zur Teilnahme am Clearing der an der Eurex Bonds GmbH (Kapitel III Ziffer 1.1 Clearing-Bedingungen) oder an der Eurex Repo GmbH (Kapitel IV Ziffer 1.1 Clearing-Bedingungen) abgeschlossenen Geschäfte berechtigen, bis auf schriftlichen Widerruf kein einmaliges Aufnahmeentgelt gemäß Ziffer 1 Absatz 1 lit. a) und kein jährliches Entgelt gemäß Ziffer 1 Absatz 1 lit. b).

2. Anbindungsentgelte

Für den Zugang zu Clearing-Dienstleistungen der ECAG können Teilnehmer zwischen Anbindungen über eine Standleitung oder über Internet, jeweils mit einer Bandbreite von 64 kbit/s, wählen. Für den Zugang zu den Clearing-Dienstleistungen für Derivate sowie zu den Risk-Management-Funktionalitäten (Risk Based Margining) können Teilnehmer (falls vorhanden) auch ihre Anbindung an die Eurex Deutschland und die Eurex Zürich nutzen.

In der folgenden Tabelle sind die zur Verfügung stehenden Anbindungskomponenten mit den entsprechenden monatlichen Entgelten aufgeführt:

Anbindungskomponente	Entgelt pro Monat	
Pro 128 kbit/s Bandbreite einer Standleitung*	EUR	450,00
Pro 64 kbit/s Bandbreite einer Standleitung	EUR	450,00
Pro 128 kbit/s Internetanbindung*	EUR	200,00
Pro 64 kbit/s Internetanbindung	EUR	200,00

* Anbindung wird nicht mehr angeboten. Bereits existierende Anbindungen bleiben bestehen.

Die Gesamtsumme der monatlichen Anbindungsentgelte ergibt sich aus der Anzahl der bei einem Teilnehmer installierten Anbindungskomponenten, multipliziert mit dem entsprechenden Entgelt pro Anbindungskomponente.

Zusätzlich fällt unabhängig von der Anzahl der installierten Anbindungskomponenten pro Teilnehmer ein monatliches Entgelt für die in Abschnitt 4 der Nutzungsbedingungen beschriebenen Services in Höhe von EUR 500 an.

Die Berechnung erfolgt zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

3. Transaktionsentgelte für Derivate-Geschäfte (Eurex-Börsen-Geschäfte und außerbörsliche-Geschäfte)

Die ECAG berechnet Entgelte für Transaktionen gemäß Kapitel I Abschnitt 1 Ziffer 5.1 der Clearing-Bedingungen.

Diese Entgelte umfassen Transaktionen hinsichtlich der Zusammenführung/Erfassung, Verwaltung und Regulierung von Geschäften an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich sowie außerbörslichen Termingeschäften gemäß Kapitel II der Clearing-Bedingungen.

Sofern in diesem Preisverzeichnis Transaktionsentgelte bezüglich der Verbuchung der zu Grunde liegenden Geschäfte auf unterschiedlichen Positionskonten differenziert ausgewiesen werden, bezieht sich diese Differenzierung auf die in Abschnitt 4 der

Bedingungen für den Handel an der Eurex Deutschland und Eurex Zürich definierten Positionskonten.

Clearing-Mitgliedern werden die monatlich fälligen Transaktionsentgelte hinsichtlich ihrer jeweiligen Nicht-Clearing-Mitglieder, deren Geschäfte sie clearen, jeweils getrennt ausgewiesen.

3.1 Zusammenführung / Erfassung von Derivate Geschäften (Geschäftsabschluss)

3.1.1 Börsliche Geschäfte (ohne Block Auction)

Für an den Eurex-Börsen abgeschlossene Transaktionen gelten die nachfolgend aufgeführten Entgelte pro Kontrakt. Für einzelne nachfolgend näher bezeichnete Produkte wird in Abhängigkeit von der Kontraktzahl, auf die sich ein Geschäftsabschluss bezieht, ein reduziertes Entgelt für die Zahl der Kontrakte berechnet, die den jeweils definierten Schwellenwert übersteigt. Auf Transaktionen, die auf M-Konten verbucht werden, findet das in der Kategorie „Standard-Entgelt“ festgelegte Entgelt Anwendung.

Satz 3 gilt nicht für zutreffend auf M-Konten verbuchte Aktienfutures-Geschäfte. Für diese Geschäfte findet die gemäß Satz 2 festgelegte Entgelt-Staffel Anwendung.

Kontrakt *	Währung	Standard Entgelt pro Kontrakt (Kontraktzahl ≤ Schwellenwert)	Reduziertes Entgelt pro Kontrakt (Kontraktzahl > Schwellenwert)	Schwellenwert A-Konten (Kontraktzahl)	Schwellenwert P-Konten (Kontraktzahl)
Aktienderivate					
Aktien-Futures mit in Annex A der Eurex-Kontraktsspezifikationen zugewiesener Gruppenkennung					
AT01, BE01, DE01, ES01, ES02, FI01, FR01, GR01, IE01, IT01, NL01, NO01, PL01, PT01, SE01	EUR	0,13	0,00	1.000	1.000
CH01, CH02	CHF	0,20	0,00	1.000	1.000
BR01, CA01, CA02, RU01, US01, US02	USD	0,20	0,00	1.000	1.000
GB01	GBP	0,10	0,00	1.000	1.000
Aktioptionen/LEPOs mit in Annex B der Eurex-Kontraktsspezifikationen zugewiesener Gruppenkennung					
AT11, AT12, BE11, BE12, DE11, DE12, DE13, DE14, ES11, ES12, FI11, FI12, FI13, FI14, FR11, FR12, FR14, IE11, IT11, IT12, NL11, NL12, NL14SE11, US11	EUR	0,10	0,05	1.000	500
CH11, CH12, CH13, CH14	CHF	0,15	0,08	1.000	500

Kontrakt *	Wahrung	Standard Entgelt pro Kontrakt (Kontraktzahl ≤ Schwellenwert)	Reduziertes Entgelt pro Kontrakt (Kontraktzahl > Schwellenwert)	Schwellenwert A-Konten (Kontraktzahl)	Schwellenwert P-Konten (Kontraktzahl)
RU11, RU12	USD	0,15	0,08	1.000	500
GB11	GBP	0,15	0,08	1.000	500
Aktienindexderivate					
Futures					
Dow Jones Global Titans 50 SM (EUR) Futures	EUR	0,30	n. a.		
Dow Jones Global Titans 50 SM (USD) Futures	USD	0,50	n. a.		
Dow Jones Sector Titans Futures	USD	0,50	n. a.		
Futures auf STOXX® Indizes	EUR	0,30	n. a.		
Eurex-KOSPI-Daily-Futures-Kontrakt**	KRW	0,04%	n. a.		
DAX® Futures	EUR	0,50	n. a.		
MDAX® Futures	EUR	0,30	n. a.		
TecDAX® Futures	EUR	0,20	n. a.		
DivDAX® Futures	EUR	0,30	n. a.		
SMI® Futures	CHF	0,40	n. a.		
SMIM® Futures	CHF	0,20	n. a.		
SLI - Swiss Leader Index® Futures	CHF	0,20	n. a.		
OMXH25 Futures	EUR	0,50	n. a.		
Sensex Futures	USD	0,20	n. a.		
MSCI Russia Futures	USD	0,40	n. a.		
MSCI Japan Futures	USD	1,00	n. a.		
Optionen					
Dow Jones Global Titans 50 SM (EUR) Optionen	EUR	0,30	0,15	2.000	2.000
Optionen auf STOXX® Indizes	EUR	0,30	0,15	2.000	2.000
DAX® Optionen	EUR	0,50	0,25	2.000	2.000
MDAX® Optionen	EUR	0,30	0,15	2.000	2.000
TecDAX® Optionen	EUR	0,20	0,10	2.000	2.000
DivDAX® Optionen	EUR	0,75	0,38	2.000	2.000
SMI® Optionen	CHF	1,00	0,50	2.000	2.000
SMIM® Optionen	CHF	0,40	0,20	2.000	2.000
SLI - Swiss Leader Index® Optionen	CHF	0,40	0,20	2.000	2.000
OMXH25 Optionen	EUR	0,50	0,25	2.000	2.000
Sensex Optionen	USD	0,20	0,10	2.000	2.000
MSCI Russia Optionen	USD	0,40	0,20	2.000	2.000

Kontrakt *	Währung	Standard Entgelt pro Kontrakt (Kontraktzahl ≤ Schwellenwert)	Reduziertes Entgelt pro Kontrakt (Kontraktzahl > Schwellenwert)	Schwellenwert A-Konten (Kontraktzahl)	Schwellenwert P-Konten (Kontraktzahl)
Dividendenderivate					
Index-Dividenden-Futures					
DAX® Kursindex (Price Index) Index Dividend Futures	EUR	2,00	n. a.		
DivDAX® Index Dividend Futures	EUR	2,00	n. a.		
EURO STOXX 50® Index Dividend Futures	EUR	1,20	n. a.		
EURO STOXX® Select Dividend 30 Index Dividend Futures	EUR	1,20	n. a.		
SMI® Index Dividend Futures	CHF	1,60	n. a.		
Index-Dividenden-Optionskontrakte					
EURO STOXX 50® Index Dividend Optionen	EUR	1,20	n. a.		
Futures auf Dividenden von Aktien mit der Kontraktgröße von 100 mit in Annex D der Eurex-Kontraktsspezifikationen zugewiesener Gruppenkennung					
DE21, FR21	EUR	0,40	n. a.		
BE21, ES21, FI21, IE21, NL21	EUR	0,20	n. a.		
IT21	EUR	0,04	n. a.		
Futures auf Dividenden von Aktien mit der Kontraktgröße von 1000 mit in Annex D der Eurex-Kontraktsspezifikationen zugewiesener Gruppenkennung					
DE21, BE21, ES21, FR21, FI21, GB23 IE21, NL21	EUR	1,20	n. a.		
CH21	CHF	1,60	n. a.		
IT21	EUR	0,40	n. a.		
GB21	GBP	0,30	n. a.		
GB22	USD	1,20	n. a.		
Derivate auf börsengehandelte Indexfondanteile					
Futures					
iShares ETF Futures	EUR	0,30	n. a.		
CS ETF auf SMI® Futures	CHF	0,50	n. a.		
Optionen					
iShares ETF Optionen	EUR	0,30	n. a.		
CS ETF auf SMI® Optionen	CHF	0,50	n. a.		
Source ETF Sector Optionen	EUR	0,30	n. a.		
Lyxor ETF Optionen	EUR	0,30	n. a.		
db x-trackers ETF Optionen	EUR	0,30	n. a.		
Volatilitätsindex-Derivate					
Futures					

Kontrakt *	Wahrung	Standard Entgelt pro Kontrakt (Kontrakt- zahl ≤ Schwellen- wert)	Reduziertes Entgelt pro Kontrakt (Kontrakt- zahl > Schwellen- wert)	Schwellen- wert A-Konten (Kontrakt- zahl)	Schwellen- wert P-Konten (Kontrakt- zahl)
VSTOXX®-Mini Futures (FVS)	EUR	0,20	n. a.		
Optionen					
VSTOXX®-Optionen	EUR	0,30	n. a.		
Zinsderivate					
Futures					
Einmonats-EONIA Futures	EUR	0,20	n. a.		
Dreimonats-EURIBOR Futures	EUR	0,20	n. a.		
Euro Bobl Futures, Euro Bund Futures, Euro Buxl® Futures Euro Schatz Futures,	EUR	0,20	n. a.		
Short-term Euro-BTP-Futures, Mid-term Euro-BTP-Futures, Euro-BTP Futures	EUR	0,20	n. a.		
CONF Futures	CHF	0,30	n. a.		
Optionen					
Option auf Dreimonats- EURIBOR Future, Einjahriges EURIBOR-Mid- Curve-Optionen auf Dreimonats-EURIBOR Future	EUR	0,20	n. a.		
Optionen auf Euro Bobl Future, Optionen auf Euro Bund Future Optionen auf Euro Schatz Future,	EUR	0,20	0,10	4.000	4.000
Kreditderivate					
Futures					
iTraxx® Europe 5 Year Index Futures***	EUR	0,40	n. a.		
iTraxx® Europe Hi Vol 5 year Index Futures***	EUR	0,40	n. a.		
iTraxx® Europe Crossover 5 Year Index Futures***	EUR	0,40	n. a.		
Einzel-Kredit-Recovery- Futures	EUR	0,10	n. a.		
Immobilienindex-Derivate					
Futures					
IPD® UK Annual All Property	GBP	8,00	n. a.		

Kontrakt *	Währung	Standard Entgelt pro Kontrakt (Kontraktzahl ≤ Schwellenwert)	Reduziertes Entgelt pro Kontrakt (Kontraktzahl > Schwellenwert)	Schwellenwert A-Konten (Kontraktzahl)	Schwellenwert P-Konten (Kontraktzahl)
Index Futures					
IPD® UK Annual All Industrial Index Futures	GBP	8,00	n. a.		
IPD® UK Annual All Office Index Futures	GBP	8,00	n. a.		
IPD® UK Annual All Retail Index Futures	GBP	8,00	n. a.		
Inflationsderivate					
Futures					
Euro Inflation Futures	EUR	0,50	n. a.		
Edelmetallderivate					
Futures					
Gold-Futures	USD	0,70	n. a.		
Silber-Futures	USD	0,70	n. a.		
Xetra-Gold®-Futures	EUR	0,20	n. a.		
Optionen					
Gold-Optionen	USD	0,70	n. a.		
Silber-Optionen	USD	0,70	n. a.		
Xetra-Gold®-Optionen	EUR	0,20	n. a.		
Rohstoffindex-Derivate					
Futures					
Futures auf DJ-UBS Indizes	USD	1,00	n. a.		
Optionen					
Optionen auf DJ-UBS Indizes	USD	1,00	n. a.		
Derivate auf börsengehandelte Rohstoffwertpapiere					
Futures					
ETFS Physical Gold Futures	USD	0,20	n. a.		
ETFS WTI Crude Oil Futures	USD	0,50	n. a.		
Optionen					
ETFS Physical Gold Optionen	USD	0,20	n. a.		
ETFS WTI Crude Oil Optionen	USD	0,50	n. a.		
Wetterderivate					
Futures					
Sturmschaden-Futures	USD	5,00	n. a.		
Agrarindex-Derivate					
Futures					
Eurex Butter Index Futures	EUR	1,50	n. a.		
Eurex European Processing Potato Index Futures	EUR	3,00	n. a.		
Eurex Hog Index Futures	EUR	10,00	n. a.		

Kontrakt *	Währung	Standard Entgelt pro Kontrakt (Kontraktzahl ≤ Schwellenwert)	Reduziertes Entgelt pro Kontrakt (Kontraktzahl > Schwellenwert)	Schwellenwert A-Konten (Kontraktzahl)	Schwellenwert P-Konten (Kontraktzahl)
Eurex London Potato Index Futures	EUR	4,00	n. a.		
Eurex Piglet Index Futures	EUR	10,00	n. a.		
Eurex Skimmed Milk Powder Index Futures	EUR	1,50	n. a.		

* Die im Zusammenhang mit einem Geschäftsabschluss gemäß Ziffer 3.1.1.1 des Preisverzeichnisses der Eurex Clearing AG bereits angefallenen Entgelte werden storniert, wenn dieses Geschäft gemäß den Regelungen in Ziffer 2.7 der Bedingungen für den Handel an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich aufgehoben wurde.

** Die Entgelte für Geschäftsabschlüsse in Eurex-KOSPI-Daily-Futures-Kontrakten werden als Prozentsatz auf die gezahlte Prämie pro Kontrakt berechnet, also dem Prozentsatz aus obiger Tabelle multipliziert mit dem Ausführungspreis multipliziert mit dem Kontraktwert von 100.000 Südkoreanische Won (KRW).

*** Kredit-Futures-Kontrakt auf die jeweils bei Einführung der Futures Kontrakte aktuelle iTraxx® Europe, Hi Vol und Crossover 5-Year-Series sowie Kredit-Futures-Kontrakt auf die neue Version der jeweils bei Einführung der Futures Kontrakte aktuellen iTraxx® Europe, Hi Vol und Crossover 5-Year-Series im Falle eines antizipierten und eines tatsächlichen Kreditereignisses.

3.1.2 Börsliche Geschäfte in der Block Auction

Für Transaktionen an den Eurex-Börsen, die mit Hilfe der Block Auction-Funktionalität abgeschlossen werden, gelten die nachfolgend aufgeführten Entgelte.

Für in der Block Auction gehandelte LEPOs werden keine Transaktionsentgelte erhoben.

Kontrakt	Währung	Requestor-Entgelte pro Kontrakt (alle Konten)			Responder-Entgelte Entgelt pro Kontrakt (alle Konten)
		Standard Entgelt (Kontraktzahl ≤ Schwellenwert)	Reduziertes Entgelt pro Kontrakt (Kontraktzahl > Schwellenwert)	Schwellenwert (Kontraktzahl)	
Aktienderivate					
Aktioptionen mit in Annex B der Eurex-Kontraktsspezifikationen zugewiesener Gruppenkennung					
AT11, AT12, BE11, BE12, ES11, DE11, DE12, DE13, DE14, ES12, FI11, FI12, FI13,	EUR	0,10	0,05	1.000	0,05

Kontrakt	Währung	Requestor-Entgelte pro Kontrakt (alle Konten)			Responder-Entgelte pro Kontrakt (alle Konten)
		Standard Entgelt (Kontraktzahl ≤ Schwellenwert)	Reduziertes Entgelt pro Kontrakt (Kontraktzahl > Schwellenwert)	Schwellenwert (Kontraktzahl)	
FI14,FR11, FR12, FR14, IE11, IT11, IT12, NL11, NL12, NL14, SE11					
GB11	GBP	0,15	0,08	1.000	0,08

3.1.3 Außerbörsliche Geschäfte

- (1) Für außerbörslich abgeschlossene Transaktionen, die über die OTC-Eingabefunktionalitäten (siehe hierzu auch die „Bedingungen für die Nutzung der OTC-Trade-Entry-Funktionalitäten“) in das Eurex-Clearing-System eingegeben werden, gelten die nachfolgend aufgeführten Entgelte pro Kontrakt. Für einzelne nachfolgend näher bezeichnete Produkte wird in Abhängigkeit von der Kontraktzahl des in das Eurex-Clearing-System eingegebenen Geschäfts ein reduziertes Entgelt für die Zahl der Kontrakte berechnet, die den jeweils definierten Schwellenwert übersteigt. Auf Transaktionen, die auf M-Konten verbucht werden, findet das in der Kategorie „Standard-Entgelt“ festgelegte Entgelt Anwendung.

Satz 3 gilt nicht für zutreffend auf M-Konten verbuchte Aktienfutures-Geschäfte. Für diese Geschäfte findet die gemäß Satz 2 festgelegte Entgelt-Staffel Anwendung.

- (2) Bei OTC-Transaktionen, die über die Eingabefunktionalität für Mehrparteien-Geschäfte (Multilateral Trade Registration) in das Eurex-Clearing-System eingegeben wurden und bei denen es sich nicht um Aktienoptionen/LEPOs oder Optionen auf Zinsfutures handelt, findet auf die gesamte Kontraktzahl das Standard-Entgelt Anwendung. Das reduzierte Entgelt findet in diesen Fällen keine Anwendung.

Kontrakt	Währung	Standard Entgelt pro Kontrakt (Kontraktzahl ≤ Schwellenwert)	Reduziertes Entgelt pro Kontrakt (Kontraktzahl > Schwellenwert)	Schwellenwert A-Konten (Kontraktzahl)	Schwellenwert P-Konten (Kontraktzahl)
Agrarindex-Derivate					
Futures					
Eurex Butter Index Futures	EUR	1,50	n. a.		

Kontrakt	Wahrung	Standard Entgelt pro Kontrakt (Kontrakt- zahl ≤ Schwellen- wert)	Reduziertes Entgelt pro Kontrakt (Kontrakt- zahl > Schwellen- wert)	Schwellen- wert A-Konten (Kontrakt- zahl)	Schwellen- wert P-Konten (Kontrakt- zahl)
Eurex European Processing Potato Index Futures	EUR	3,00	n. a.		
Eurex Hog Index Futures	EUR	10,00	n. a.		
Eurex London Potato Index Futures	EUR	4,00	n. a.		
Eurex Piglet Index Futures	EUR	10,00	n. a.		
Eurex Skimmed Milk Powder Index Futures	EUR	1,50	n. a.		
Aktienderivate					
Aktien-Futures mit in Annex A der Eurex-Kontraktsspezifikationen zugewiesener Gruppenkennung					
AT01, BE01, DE01, ES01, ES02, FI01, FR01, GR01, IE01, IT01, NL01, NO01, PL01, PT01, SE01	EUR	0,20	0,00	1.000	1.000
CH01, CH02	CHF	0,30	0,00	1.000	1.000
BR01, CA01, CA02, RU01, US01, US02	USD	0,30	0,00	1.000	1.000
GB01	GBP	0,15	0,00	1.000	1.000
Aktioptionen/LEPOs mit in Annex B der Eurex-Kontraktsspezifikationen zugewiesener Gruppenkennung*					
AT11, AT12, BE11, BE12, DE11, DE12, DE13, DE14, ES11, ES12, FI11, FI12, FI13, FI14, FR11, FR12, FR14, IE11, IT11, IT12, NL11, NL12, NL14, SE11, US11	EUR	0,10	0,05	1.000	500
CH11, CH12, CH13, CH14	CHF	0,15	0,08	1.000	500
RU11, RU12	USD	0,15	0,08	1.000	500
GB11	GBP	0,15	0,08	1.000	500
Aktienindexderivate					
Futures					
Dow Jones Global Titans 50 SM (EUR) Futures	EUR	0,45	n. a.		
Dow Jones Global Titans 50 SM (USD) Futures	USD	0,75	n. a.		
Dow Jones Sector Titans Futures	USD	0,75	n. a.		
Futures auf STOXX® Indizes	EUR	0,45	n. a.		
Eurex-KOSPI-Daily-Futures- Kontrakt**	KRW	0,04%	n. a.		
DAX® Futures	EUR	0,75	n. a.		
MDAX® Futures	EUR	0,45	n. a.		

Kontrakt	Wahrung	Standard Entgelt pro Kontrakt (Kontrakt- zahl ≤ Schwellen- wert)	Reduziertes Entgelt pro Kontrakt (Kontrakt- zahl > Schwellen- wert)	Schwellen- wert A-Konten (Kontrakt- zahl)	Schwellen- wert P-Konten (Kontrakt- zahl)
TecDAX® Futures	EUR	0,30	n. a.		
DivDAX® Futures	EUR	0,45	n. a.		
SMI® Futures	CHF	0,60	n. a.		
SMIM® Futures	CHF	0,30	n. a.		
SLI - Swiss Leader Index® Futures	CHF	0,30	n. a.		
OMXH25 Futures	EUR	0,75	n. a.		
Sensex Futures	USD	0,30	n. a.		
MSCI Russia Futures	USD	0,60	n. a.		
MSCI Japan Futures	USD	1,50	n. a.		
Optionen					
Dow Jones Global Titans 50 SM (EUR) Optionen	EUR	0,30	0,15	2.000	2.000
Optionen auf STOXX® Indizes	EUR	0,30	0,15	2.000	2.000
DAX® Optionen	EUR	0,50	0,25	2.000	2.000
MDAX® Optionen	EUR	0,30	0,15	2.000	2.000
TecDAX® Optionen	EUR	0,20	0,10	2.000	2.000
DivDAX® Optionen	EUR	0,75	0,38	2.000	2.000
SMI® Optionen	CHF	1,00	0,50	2.000	2.000
SMIM® Optionen	CHF	0,40	0,20	2.000	2.000
SLI - Swiss Leader Index® Optionen	CHF	0,40	0,20	2.000	2.000
OMXH25 Optionen	EUR	0,50	0,25	2.000	2.000
Sensex Optionen	USD	0,20	0,10	2.000	2.000
MSCI Russia Optionen	USD	0,40	0,20	2.000	2.000
Dividendenderivate					
Index-Dividenden-Futures					
DAX® Kursindex (Price Index) Index Dividend Futures	EUR	3,00	n. a.		
DivDAX® Index Dividend Futures	EUR	3,00	n. a.		
EURO STOXX 50® Index Dividend Futures	EUR	1,80	n. a.		
EURO STOXX® Select Dividend 30 Index Dividend Futures	EUR	1,80	n. a.		
SMI® Index Dividend Futures	CHF	2,40	n. a.		
Index-Dividenden-Optionskontrakte					
EURO STOXX 50® Index Dividend Optionen	EUR	1,20	n. a.		

Kontrakt	Wahrung	Standard Entgelt pro Kontrakt (Kontrakt- zahl ≤ Schwellen- wert)	Reduziertes Entgelt pro Kontrakt (Kontrakt- zahl > Schwellen- wert)	Schwellen- wert A-Konten (Kontrakt- zahl)	Schwellen- wert P-Konten (Kontrakt- zahl)
Futures auf Dividenden von Aktien mit der Kontraktgroe von 100 mit in Annex D der Eurex-Kontraktsspezifikationen zugewiesener Gruppenkennung					
DE21, FR21	EUR	0,60	n. a.		
BE21, ES21, FI21, IE21, NL21	EUR	0,30	n. a.		
IT21	EUR	0,06	n. a.		
Futures auf Dividenden von Aktien mit der Kontraktgroe von 1000 mit in Annex D der Eurex-Kontraktsspezifikationen zugewiesener Gruppenkennung					
DE21, BE21, ES21, FR21, FI21, GB23, IE21, NL21	EUR	1,80	n. a.		
CH21	CHF	2,40	n. a.		
IT21	EUR	0,60	n. a.		
GB21	GBP	0,45	n. a.		
GB22	USD	1,80	n. a.		
Derivate auf borsegehandelte Indexfondanteile					
Futures					
iShares ETF Futures	EUR	0,40	n. a.		
CS ETF auf SMI® Futures	CHF	0,70	n. a.		
Optionen					
iShares ETF Optionen	EUR	0,40	n. a.		
CS ETF auf SMI® Optionen	CHF	0,70	n. a.		
Source ETF Sector Optionen	EUR	0,40	n. a.		
Lyxor ETF Optionen	EUR	0,40	n. a.		
db x-trackers ETF Optionen	EUR	0,40	n. a.		
Volatilitatsindex-Derivate					
Futures					
VSTOXX®-Mini Futures (FVS)	EUR	0,30	n. a.		
Optionen					
VSTOXX®-Optionen	EUR	0,30	n. a.		
Zinsderivate					
Futures					
Einmonats-EONIA Futures	EUR	0,30	n. a.		
Dreimonats-EURIBOR Futures	EUR	0,30	n. a.		
Euro Bobl Futures, Euro Bund Futures, Euro Buxl® Futures Euro Schatz Futures,	EUR	0,30	n. a.		
Short-term Euro-BTP-Futures, Mid-term Euro-BTP-Futures, Euro-BTP-Futures	EUR	0,30	n. a.		
CONF Futures	CHF	0,45	n. a.		

Kontrakt	Währung	Standard Entgelt pro Kontrakt (Kontraktzahl ≤ Schwellenwert)	Reduziertes Entgelt pro Kontrakt (Kontraktzahl > Schwellenwert)	Schwellenwert A-Konten (Kontraktzahl)	Schwellenwert P-Konten (Kontraktzahl)
Optionen					
Optionen auf Dreimonats-EURIBOR Future, Einhährige-EURIBOR-Mid-Curve-Optionen auf Dreimonats-EURIBOR Future	EUR	0,20	n. a.		
Optionen auf Euro Bobl Future, Optionen auf Euro Bund Future Optionen auf Euro Schatz Future,	EUR	0,20	0,10	4.000	4.000
Kreditderivate					
Futures					
iTraxx® Europe 5 Year Index Futures***	EUR	0,60	n. a.		
iTraxx® Europe Hi Vol 5 year Index Futures***	EUR	0,60	n. a.		
iTraxx® Europe Crossover 5 Year Index Futures***	EUR	0,60	n. a.		
Einzel-Kredit-Recovery-Futures	EUR	0,15	n. a.		
Immobilienindex-Derivate					
Futures					
IPD® UK Annual All Industrial Index Futures	GBP	12,00	n. a.		
IPD® UK Annual All Office Index Futures	GBP	12,00	n. a.		
IPD® UK Annual All Property Index Futures	GBP	12,00	n. a.		
IPD® UK Annual All Retail Index Futures	GBP	12,00	n. a.		
Inflationsderivate					
Futures					
Euro Inflation Futures	EUR	0,75	n. a.		
Edelmetallderivate					
Futures					
Gold-Futures	USD	0,70	n. a.		
Silber-Futures	USD	0,70	n. a.		
Xetra-Gold®-Futures	EUR	0,30	n. a.		

Kontrakt	Währung	Standard Entgelt pro Kontrakt (Kontraktzahl ≤ Schwellenwert)	Reduziertes Entgelt pro Kontrakt (Kontraktzahl > Schwellenwert)	Schwellenwert A-Konten (Kontraktzahl)	Schwellenwert P-Konten (Kontraktzahl)
Optionen					
Gold-Optionen	USD	0,70	n. a.		
Silber-Optionen	USD	0,70	n. a.		
Xetra-Gold®-Optionen	EUR	0,30	n. a.		
Rohstoffindex-Derivate					
Futures					
Futures auf DJ-UBS Indizes	USD	1,50	n. a.		
Optionen					
Optionen auf DJ-UBS Indizes	USD	1,50	n. a.		
Derivate auf börsengehandelte Rohstoffwertpapiere					
Futures					
ETFS Physical Gold Futures	USD	0,30	n. a.		
ETFS WTI Crude Oil Futures	USD	0,75	n. a.		
Optionen					
ETFS Physical Gold Optionen	USD	0,20	n. a.		
ETFS WTI Crude Oil Optionen	USD	0,50	n. a.		
Wetterderivate					
Futures					
Sturmschaden-Futures	USD	5,00	n. a.		

* Für auf Aktien bezogene Wertpapiergeschäfte, bei denen es sich um Kombinationsgeschäfte Option-Aktie handelt, werden Transaktionsentgelte gemäß Ziffer 3.11 in Verbindung mit Ziffer 9.1.1 erhoben.

** Die Entgelte für Geschäftsabschlüsse in Eurex-KOSPI-Daily-Futures-Kontrakten werden als Prozentsatz auf die gezahlte Prämie pro Kontrakt berechnet, also dem Prozentsatz aus obiger Tabelle multipliziert mit dem Ausführungspreis multipliziert mit dem Kontraktwert von 100.000 Südkoreanische Won (KRW).

*** Kredit-Futures-Kontrakt auf die jeweils bei Einführung der Futures Kontrakte aktuelle iTraxx® Europe, Hi Vol und Crossover 5-Year-Series sowie Kredit-Futures-Kontrakt auf die neue Version der jeweils bei Einführung der Futures Kontrakte aktuellen iTraxx® Europe, Hi Vol und Crossover 5-Year-Series im Falle eines antizipierten und eines tatsächlichen Kreditereignisses.

3.2 Rabatte

3.2.1 Market-Making-Rabatte

Bei Erfüllung der veröffentlichten Market Maker-Verpflichtungen wird monatlich ein Teil der gemäß den Ziffern 3.1.1, 3.1.3 und 3.7 geleisteten Kontraktentgelte für Transaktionen, die zutreffend auf M-Konten gebucht wurden, erstattet. Die Rabattsätze sind wie folgt festgelegt:

Produktgruppe	RMM und PMM Programm		AMM Programm	
	Orderbuch und Ausübungen	OTC-Eingaben	Orderbuch und Ausübungen	OTC-Eingaben
Aktienindexoptionen	55 %	40 %	80 %	60 %
Aktienoptionen	55 %	40 %	80 %	60 %
Eurex-KOSPI-Daily-Futures-Kontrakte	50 %	50 %	n. a.	n. a.
Gold-Futures, Silber-Futures, Gold-Optionen, Silber-Optionen	75 %	n. a.	n. a.	n. a.
Optionen auf börsengehandelte Indexfondanteile	50 %	50 %	75 %	75 %
Optionen auf Dreimonats-EURIBOR Future, Einjährige-EURIBOR-Mid-Curve-Optionen auf Dreimonats-EURIBOR Future	80 %	80 %	n. a.	n. a.
Optionen auf Euro-Bund, Optionen auf Euro-Bobl, Optionen auf Schatz-Future	80 %	70 %	90 %	85 %
Xetra Gold [®] -Optionen	50 %	n. a.	n. a.	n. a.

Für OTC-Eingaben, die mittels der Flex-Options-Funktionalität vorgenommen werden, werden keine Market Making Rabatte gewährt.

3.2.2 Volumen-Rabatte

- (1) Auf zu leistende Transaktionsentgelte, die durch die Zusammenführung oder die Erfassung von Derivate-Geschäften (Geschäftsabschluss) im Sinne von Ziffer 3.1.1 und Ziffer 3.1.3 begründet wurden und die sich auf Geschäfte beziehen, die zutreffend auf Eigenpositionskonten (P-Konten) eines Clearing-Mitgliedes verbucht wurden, gewährt die ECAG Rabatte nach dieser Ziffer, wenn innerhalb eines Kalendermonats die in Absatz 3 festgelegte anrechenbare Mindestzahl abgeschlossener Kontrakte (Transaktionsvolumen) je Produktgruppe erreicht oder überschritten wird.

Satz 1 gilt entsprechend für zu leistende Transaktionsentgelte, die durch die Zusammenführung oder die Erfassung von Derivate-Geschäften im Sinne von Ziffer 3.1.1 und Ziffer 3.1.3 begründet wurden und die sich auf Geschäfte beziehen, die zutreffend auf Eigenpositionskonten (P-Konten) eines Nicht-Clearing-Mitgliedes verbucht wurden.

Zur Ermittlung des nach dieser Ziffer zu berücksichtigenden Transaktionsvolumens wird bei Geschäften im Sinne der Ziffern 3.1.1 und 3.1.3 die den in diesen Ziffern

jeweils festgelegten Schwellenwert übersteigende Kontraktzahl gemäß der folgenden Formel berücksichtigt:

$$\Sigma \text{Vol}_+ * P_{\text{Red}}/P_S$$

Dabei beschreibt Vol+ das den Schwellenwert übersteigende Geschäftsvolumen eines Geschäfts, PRed das „Reduzierte Entgelt“ und PS das „Standard-Entgelt“ gemäß Ziffer 3.1.1 und Ziffer 3.1.3. Das den Schwellenwert übersteigende Geschäftsvolumen wird also nur zu dem Anteil berücksichtigt, der dem Verhältnis des reduzierten Entgelts zum Standard-Entgelt entspricht.

Die Regelungen gemäß Satz 1 und Satz 2 finden keine Anwendung auf Geschäftsabschlüsse, die zunächst auf Eigenpositionskonten (P-Konten) erfasst und in der Folge auf ein Kundenkonto (A-Konto) eines Clearing-Mitgliedes oder eines Nicht-Clearing-Mitgliedes umgebucht werden.

- (2) Transaktionsvolumen aus Geschäften im Sinne der Ziffern 3.1.1 und 3.1.3, das zutreffend auf M-Positionskonten (M-Konten) erfasst wurde, wird zu dem Transaktionsvolumen im Sinne von Absatz 1 addiert, wenn das betroffene Clearing-Mitglied für den Abschluss von Geschäften im Zusammenhang mit der Ausführung des Market-Making durch das Clearing-Mitglied oder eines seiner Nicht-Clearing-Mitglieder keine Rabatte auf hierfür zu leistende Transaktionsentgelte erhält.
- (3) Die ECAG gewährt Rabatte auf zu leistende Transaktionsentgelte im Sinne der Absätze 1 und 2, wenn solche Entgeltansprüche durch Geschäftsabschlüsse innerhalb eines Kalendermonats entstanden sind und das nachfolgend festgelegte Mindesttransaktionsvolumen je Produktgruppe erreicht oder überschritten wurde. Die Mindesttransaktionsvolumina für jede Produktgruppe ergeben sich aus der nachfolgenden Rabattstaffelung:

Futures:

Bei der Ermittlung des anrechenbaren Mindesttransaktionsvolumens werden bei diesen Kontrakten ausschließlich börsliche Geschäfte gemäß Ziffer 3.1.1 berücksichtigt.

Produktgruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
	Mindesttransaktionsvolumen		
Aktienindex-Futures	200.001	300.001	400.001
Zinsfutures	300.001	600.001	1.200.001

Optionen:

Bei der Berechnung des anrechenbaren Mindesttransaktionsvolumens werden bei diesen Kontrakten börsliche Geschäfte gemäß Ziffer 3.1.1 und außerbörsliche Geschäfte gemäß Ziffer 3.1.3 berücksichtigt.

Produkt / Produktgruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5
Mindesttransaktionsvolumen					
Aktienderivate					
Aktioptionen	80.001	160.001	320.001	1.000.001	2.000.001
Aktienindexderivate					
Euro STOXX 50 Optionen	80.001	160.001	320.001	1.000.001	2.000.001
DAX-Optionen	40.001	80.001	160.001	500.001	1.000.001
SMI-Optionen	4.001	8.001	16.001	50.001	100.001
Übrige Aktienindex-Optionen (aggregiert)	10.001	20.001	30.001	50.001	70.001
Zinsderivate					
Optionen auf Dreimonats- EURIBOR Future, Einjährige-EURIOBOR-Mid-Curve-Optionen auf Dreimonats-EURIBOR Future	15.001	30.001	60.001	120.001	240.001
Optionen auf Euro-Bund, Optionen auf Euro-Bobl, Optionen auf Schatz-Future	90.001	180.001	280.001	480.001	760.001

- (4) Die Höhe der Rabatte auf Transaktionsentgelte gemäß Ziffer 3.2.2 Absätze 1 und 2 berechnet sich auf Basis der innerhalb eines Kalendermonates für die Zusammenführung von Geschäften je Produktgruppe zu leistenden Transaktionsentgelte, indem bei Erreichen oder Überschreiten der in Absatz 3 festgelegten Stufen der Rabattstaffelung die nachfolgend aufgeführten anteiligen Rabatte gewährt werden. Die festgelegten Rabatte werden ausschließlich bezogen auf die Zahl der Transaktionen gewährt, die innerhalb der jeweiligen Stufe der Rabattstaffelung liegt.

Futures:

Nur Entgelte gemäß Ziffer 3.1.1 werden rabattiert.

Rabattstufe	Rabatt
Stufe 1	10 %
Stufe 2	20 %
Stufe 3	30 %

Optionen:

Entgelte gemäß Ziffer 3.1.1 und 3.1.3 werden rabattiert.

Rabattstufe	Rabatt
Stufe 1	20 %
Stufe 2	30 %
Stufe 3	40 %
Stufe 4	60 %
Stufe 5	80 %

- (5) Rabatte nach dieser Ziffer werden Clearing-Mitgliedern unter der Bedingung gewährt, dass sie solche Rabatte unmittelbar und in gleicher Höhe an ihre Nicht-Clearing-Mitglieder, aufgrund deren Geschäftsabschlüsse diese Rabatte begründet wurden, auskehren. Die ECAG behält sich gegenüber Clearing-Mitgliedern für den Fall der Nichterfüllung dieser Bedingung ein Rückforderungsrecht bezüglich gewährter Rabatte vor.

Werden von Clearing-Mitgliedern oder Nicht-Clearing-Mitgliedern auf deren Eigenpositionskonten (P-Konten) oder deren M-Positionskonten (M-Konten) entgegen den Regelungen in Abschnitt 4 der Bedingungen für den Handel an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich Geschäftsabschlüsse erfasst, behält sich die ECAG ein Rückforderungsrecht bezüglich gewährter Rabatte vor. Sollten in diesem Fall Rabatte noch nicht gewährt worden sein, ist die ECAG berechtigt, bei der Ermittlung der für die Berechnung von Rabatten maßgeblichen Transaktionsvolumen je Produktgruppe solche Geschäftsabschlüsse nicht zu berücksichtigen.

Im Zusammenhang mit der Berechnung und Erstattung von Rabatten gilt Kapitel I Abschnitt 1 Ziffer 2.1.2 (7) der Clearing-Bedingungen entsprechend. Demnach ist die ECAG berechtigt, zur Überprüfung der korrekten Verbuchung von Geschäftsabschlüssen auf Eigen- beziehungsweise M-Positionskonten gemäß Abschnitt 4 der Bedingungen für den Handel an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich sowie der Auskehr von Rabatten durch Clearing-Mitglieder an deren

Nicht-Clearing-Mitglieder einen Prüfer im Sinne des Kreditwesengesetzes (KWG) oder vergleichbarer Regelungen auf Kosten des Clearing-Mitgliedes zu beauftragen.

3.3 Positionsglattstellungen (Position Closing Adjustments)

Positionsglattstellungen (Position Closing Adjustments), falls diese nicht zwischen 13.30 Uhr am Tag des Geschäftsabschlusses und vor 13.30 Uhr des darauf folgenden Handelstages erfolgen:

Kontrakt	Entgelt pro Kontrakt
Aktien-Futures mit in Annex A der Eurex-Kontraktsspezifikationen zugewiesener Gruppenkennung	
AT01, BE01, DE01, FI01, ES01, ES02, FR01, GR01, IE01, IT01, NL01, NO01, PL01, PT01, SE01	EUR 0,26
CH01, CH02	CHF 0,40
BR01, CA01, CA02, RU01, US01, US02	USD 0,40
GB01	GBP 0,20
Aktienindexderivate	
Dow Jones Global Titans 50 SM - (EUR) Futures	EUR 0,60
Futures auf STOXX [®] Indizes	EUR 0,60
DAX [®] Futures	EUR 1,00
MDAX [®] Futures	EUR 0,60
TecDAX [®] Futures	EUR 0,40
DivDAX [®] Futures	EUR 0,60
SMI [®] Futures	CHF 0,80
SMIM [®] Futures	CHF 0,40
SLI - Swiss Leader Index [®] Optionen	CHF 0,40
OMXH25 Futures	EUR 1,00
Dow Jones Global Titans 50 SM (USD) Futures	USD 1,00
Dow Jones Sector Titans Futures	USD 1,00
Sensex Futures	USD 0,40
MSCI Russia Futures	USD 0,80
MSCI Japan Futures	USD 2,00
Index-Dividenden-Futures	
DAX [®] Kursindex (Price Index) Index Dividenden Futures	EUR 3,00
DivDAX [®] Index Dividenden Futures	EUR 3,00
EURO STOXX 50 [®] Index Dividenden Futures	EUR 1,80
EURO STOXX [®] 50 Index-Dividenden-Optionen	EUR 1,80
EURO STOXX [®] Select Dividenden 30 Index Dividend Futures	EUR 1,80
SMI [®] Index Dividenden Futures	CHF 2,40
Futures auf Dividenden von Aktien mit der Kontraktgröße von 100 mit in Annex D der Eurex-Kontraktsspezifikationen zugewiesener Gruppenkennung	

Kontrakt	Entgelt pro Kontrakt
DE21, FR21	EUR 0,80
BE21, ES21, FI21, IE21, NL21	EUR 0,40
IT21	EUR 0,08
Futures auf Dividenden von Aktien mit der Kontraktgröße von 1000 mit in Annex D der Eurex-Kontraktsspezifikationen zugewiesener Gruppenkennung	
DE21, BE21, ES21, FR21, FI21, GB23, IE21, NL21	EUR 2,40
CH21	CHF 3,20
IT21	EUR 0,80
GB21	GBP 0,60
GB22	USD 2,40
Derivate auf börsengehandelte Indexfondsanteile	
Futures auf börsengehandelte Indexfondsanteile (Euro denominiert)	EUR 0,60
Futures auf börsengehandelte Indexfondsanteile (CHF denominiert)	CHF 1,00
Volatilitätsindexprodukte	
VSTOXX [®] Mini-Futures (FVS)	EUR 0,40
VSTOXX [®] Optionen	EUR 0,60
Zinsderivate	
Einmonats-EONIA Futures	EUR 0,40
Dreimonats-EURIBOR Futures	EUR 0,40
Euro-Bobl-Futures, Euro-BTP-Futures Euro-Bund-Futures, Euro-Buxl [®] -Futures, Euro Schatz-Futures, Short-term Euro-BTP-Futures, Mid-term Euro-BTP-Futures, Optionen auf Dreimonats-EURIBOR Futures, Einjährige-EURIBOR-Mid-Curve-Optionen auf Dreimonats-EURIBOR Futures Option auf Euro-Bobl-Futures, Option auf Euro-Bund-Futures, Option auf Euro-Schatz-Futures	EUR 0,40
CONF Future	CHF 0,60
Kreditderivate	
iTraxx [®] Europe 5-Year Index Futures*, iTraxx [®] Europe Crossover 5-Year Index Futures*, iTraxx [®] Europe Hi Vol 5-year Index Futures*	EUR 0,80
Einzel-Kredit-Recovery-Future	EUR 0,20
Immobilien Index Derivate	
IPD [®] UK Annual All Industrial Index Futures	GBP 16,00
IPD [®] UK Annual All Office Index Futures	GBP 16,00
IPD [®] UK Annual All Property Index Future	GBP 16,00

Kontrakt	Entgelt pro Kontrakt
IPD® UK Annual All Retail Index Futures	GBP 16,00
Inflationsderivate	
Euro-Inflation-Futures	EUR 1,00
Edelmetallderivate	
Gold-Futures	USD 1,40
Silber-Futures	USD 1,40
Gold-Optionen	USD 1,40
Silber-Optionen	USD 1,40
Xetra-Gold®-Futures	EUR 0,40
Xetra-Gold®-Optionen	EUR 0,40
Rohstoffindex-Derivate	
Futures auf DJ-UBS Indizes	USD 2,00
Optionen auf DJ-UBS Indizes	USD 2,00
Derivate auf börsengehandelte Rohstoffwertpapiere	
ETFS Physical Gold Futures	USD 0,40
ETFS Physical Gold Optionen	USD 0,40
ETFS WTI Crude Oil Futures	USD 1,00
ETFS WTI Crude Oil Optionen	USD 1,00
Wetter-Derivate	
Sturmschaden-Futures	USD 10,00
Agrarindex-Derivate	
Eurex Butter Index-Futures	EUR 3,00
Eurex European Processing Potato Index-Futures	EUR 6,00
Eurex Hog Index-Futures	EUR 20,00
Eurex London Potato Index-Futures	EUR 8,00
Eurex Piglet Index-Futures	EUR 20,00
Eurex Skimmed Milk Powder Index-Futures	EUR 3,00

* Kredit-Futures-Kontrakt auf die jeweils bei Einführung der Futures Kontrakte aktuelle iTraxx® Europe, Hi Vol und Crossover 5-Year-Series sowie Kredit-Futures-Kontrakt auf die neue Version der jeweils bei Einführung der Futures Kontrakte aktuellen iTraxx® Europe, Hi Vol und Crossover 5-Year-Series im Falle eines antizipierten und eines tatsächlichen Kreditereignisses.

3.4 Barausgleich (Cash Settlement)

Kontrakt	Entgelt pro Kontrakt	Maximales Entgelt für Kontrakte auf den gleichen Basiswert je A-, P- und M-Konten
Aktien-Futures mit in Annex A der Eurex-Kontraktsspezifikationen zugewiesener Gruppenkennung		
AT01, BE01, DE01, ES01, FI01, FR01, GR01, IE01, IT01, NL01, NO01, PL01, PT01, SE01	EUR 0,13	EUR 200,00

Kontrakt	Entgelt pro Kontrakt	Maximales Entgelt für Kontrakte auf den gleichen Basiswert je A-, P- und M-Konten
CH01, CH02	CHF 0,20	CHF 300,00
BR01, CA01, CA02, RU01, US01, US02	USD 0,20	USD 300,00
GB01	GBP 0,10	GBP 150,00
Aktienindexderivate		
Dow Jones Global Titans 50 SM (EUR) Future	EUR 0,30	
Futures aus STOXX [®] Indizes	EUR 0,30	
DAX [®] Future	EUR 0,50	
MDAX [®] Future	EUR 0,30	
TecDAX [®] Future	EUR 0,20	
DivDAX [®] Future	EUR 0,30	
SMI [®] Future	CHF 0,40	
SMIM [®] Future	CHF 0,20	
SLI - Swiss Leader Index [®] Future	CHF 0,20	
OMHEX25 Future	EUR 0,50	
Dow Jones Global Titans 50 SM (USD) Future	USD 0,50	
Dow Jones Sector Titans Futures	USD 0,50	
Sensex Future	USD 0,20	
MSCI Russia Future	USD 0,40	
MSCI Japan Future	USD 1,00	
Index-Dividenden-Futures		
DAX [®] Kursindex (Price Index) Index Dividenden Futures	EUR 2,00	
DivDAX [®] Index Dividenden Futures	EUR 2,00	
EURO STOXX 50 [®] Index Dividenden Futures	EUR 1,20	
EURO STOXX [®] Select Dividenden 30 Index Dividenden Futures	EUR 1,20	
SMI [®] Index Dividenden Futures	CHF 1,60	
Futures auf Dividenden von Aktien mit der Kontraktgröße von 100 mit in Annex D der Eurex-Kontraktsspezifikationen zugewiesener Gruppenkennung		
DE21, FR21	EUR 0,40	
BE21, ES21, FI21, IE21, NL21	EUR 0,20	
IT21	EUR 0,04	
Futures auf Dividenden von Aktien mit der Kontraktgröße von 1000 mit in Annex D der Eurex-Kontraktsspezifikationen zugewiesener Gruppenkennung		
DE21, BE21, ES21, FR21, FI21, GB23, IE21, NL21	EUR 1,20	
CH21	CHF 1,60	
IT21	EUR 0,40	
GB21	GBP 0,30	
GB22	USD 1,20	
Futures auf börsengehandelte Rohstoffwertpapiere		
ETFS WTI Crude Oil Futures	USD 0,50	

Kontrakt	Entgelt pro Kontrakt	Maximales Entgelt für Kontrakte auf den gleichen Basiswert je A-, P- und M-Konten
ETFS Physical Gold Futures	USD 0,20	
Volatilitätsindexprodukte		
VSTOXX®-Mini-Futures (FVS)	EUR 0,20	
Zinsderivate		
Dreimonats-EURIBOR Future Einmonats-EONIA Future	EUR 0,20	
Kreditderivate		
iTraxx® Europe 5-Year Index Future*, iTraxx® Europe Hi Vol 5-year Index Future*, iTraxx® Europe Crossover 5-Year Index Future*	EUR 0,40	
Einzel-Kredit-Recovery-Future	EUR 0,10	
Immobilien Index Derivate		
IPD® UK Annual All Industrial Index Futures	GBP 8,00	
IPD® UK Annual All Office Index Futures	GBP 8,00	
IPD® UK Annual All Property Index Future	GBP 8,00	
IPD® UK Annual All Retail Index Futures	GBP 8,00	
Inflationsderivate		
Euro-Inflation-Future	EUR 0,50	
Edelmetallderivate		
Gold-Futures	USD 0,70	
Silber-Futures	USD 0,70	
Xetra-Gold®-Futures	EUR 0,20	
Rohstoffindex-Derivate		
Futures auf DJ-UBS Indizes	USD 1,00	
Wetter-Derivate		
Sturmschaden Futures	USD 5,00	
Agrarindex-Derivate		
Eurex Butter Index-Futures	EUR 1,50	
Eurex European Processing Potato Index-Futures	EUR 3,00	
Eurex Hog Index-Futures	EUR 10,00	
Eurex London Potato Index-Futures	EUR 4,00	
Eurex Piglet Index-Futures	EUR 10,00	
Eurex Skimmed Milk Powder Index- Futures	EUR 1,50	

* Kredit-Futures-Kontrakt auf die jeweils bei Einführung der Futures Kontrakte aktuelle iTraxx® Europe, Hi Vol und Crossover 5-Year-Series sowie Kredit-Futures-Kontrakt auf die neue Version der jeweils bei Einführung der Futures Kontrakte aktuellen iTraxx® Europe, Hi Vol und Crossover 5-Year-Series im Falle eines antizipierten und eines tatsächlichen Kreditereignisses.

3.5 Bestimmung der zu liefernden Anleihen (Notification)

Kontrakt	Entgelt pro Kontrakt	
Euro-Bobl-Future, Euro-BTP-Futures Euro-Bund-Future, Euro-Buxl®-Future, Euro-Schatz-Future, Short-term Euro-BTP-Futures, Mid-term Euro-BTP-Futures	EUR	0,20
CONF Future	CHF	0,30

3.6 Zuweisung der zu liefernden Anleihen (Allocation)

Kontrakt	Entgelt pro Kontrakt	
Zinsderivate		
Euro-Bobl-Future, Euro-BTP-Futures Euro-Bund-Future, Euro-Buxl®-Future, Euro-Schatz-Future, Short-term Euro-BTP-Futures, Mid-term Euro-BTP-Futures	EUR	0,20
CONF Future	CHF	0,30

3.7 Ausübung von Optionen

Kontrakt	Entgelt pro Kontrakt	
Aktioptionen mit in Annex B der Kontraktsspezifikationen zugewiesener Gruppenkennung*		
AT11, AT12, BE11, BE12, DE11, DE12, DE13, DE14, ES11, ES12, FI11, FI12, FI13, FI14, FR11, FR12, FR14 IE11, IT11, IT12, NL11, NL12, NL14, SE11, US11	EUR	0,10
CH11, CH12, CH13, CH14	CHF	0,15
RU11, RU12	USD	0,15
GB11	GBP	0,15
Aktienindexderivate		
Dow Jones Global Titans 50 SM (EUR) Option	EUR	0,30
Optionen auf STOXX [®] Indizes	EUR	0,30
EURO STOXX 50 [®] Optionen	EUR	0,30
DAX [®] Optionen	EUR	0,50
MDAX [®] Optionen	EUR	0,30
TecDAX [®] Optionen	EUR	0,20

Kontrakt	Entgelt pro Kontrakt
DivDAX [®] Optionen	EUR 0,75
SMI [®] Optionen	CHF 1,00
SMIM [®] Optionen	CHF 0,40
SLI - Swiss Leader Index [®] Optionen	CHF 0,40
OMXH25 Optionen	EUR 0,50
Sensex Optionen	USD 0,20
MSCI Russia Optionen	USD 0,40
Dividendenderivate	
EURO STOXX [®] 50 Index-Dividenden-Optionen	EUR 1,20
Derivate auf börsengehandelte Indexfondanteile	
Optionen auf börsengehandelte Indexfondsanteile (Euro denominated)	EUR 0,30
Optionen auf börsengehandelte Indexfondsanteile (CHF denominated)	CHF 0,50
Zinsderivate**	
Optionen auf Dreimonats-EURIBOR Future, Einjährige-EURIBOR-Mid-Curve-Optionen auf Dreimonats-EURIBOR Future	EUR 0,20
Optionen auf Euro-Bobl-Future, Optionen auf Euro-Bund-Future, Optionen auf Euro-Schatz-Future	EUR 0,20
Edelmetallderivate	
Gold-Optionen	USD 0,70
Silber-Optionen	USD 0,70
Xetra-Gold [®] -Optionen	EUR 0,20
Rohstoffindex Derivate	
Optionen auf DJ-UBS Indizes	USD 1,00
Optionen auf börsengehandelte Rohstoffwertpapiere	
ETFS Physical Gold Optionen	USD 0,20
ETFS WTI Crude Oil Optionen	USD 0,50
Volatilitätsindex Optionen	
VSTOXX [®] Optionen	EUR 0,30

* Für die Ausübung von LEPOs werden keine Entgelte erhoben.

** Für Transaktionen, die nach Ausübung der Option im resultierenden Futurekontrakt durchgeführt werden, sind die jeweiligen Entgelte für die zugrunde liegenden Futures maßgebend.

3.8 Zuteilung von Optionen

Kontrakt	Entgelt pro Kontrakt
Zinsderivate*	
Option auf Euro-Bobl-Future, Option auf Euro-Bund-Future,	EUR 0,20

Kontrakt	Entgelt pro Kontrakt
Optionen auf einen Euro-Schatz-Future	

* Für Transaktionen, die nach Zuteilung der Option im resultierenden Futurekontrakt durchgeführt werden, sind die jeweiligen Entgelte für die zugrunde liegenden Futures maßgebend.

3.9 Lieferung aus Futures

Kontrakt	Entgelt pro Kontrakt
Futures auf börsengehandelte Indexfondsanteile (Euro denominated)	EUR 0,30
Futures auf börsengehandelte Indexfondsanteile (CHF denominated)	CHF 0,50
Aktien-Futures mit in Annex A der Eurex-Kontraktsspezifikationen zugewiesener Gruppenkennung ES02	EUR 0,20
Xetra-Gold®-Futures	EUR 0,20
ETFS Physical Gold Futures	USD 0,20
ETFS WTI Crude Oil Futures	USD 0,50

3.10 Positionsübertragung mit Geldtransfer

Transaktion	Entgelt pro Transaktion je Börsenteilnehmer
Je Transaktion, bezogen auf Produkte in Euro denominated	EUR 7,50
Je Transaktion, bezogen auf Produkte in Schweizer Franken denominated	CHF 13,00
Je Transaktion, bezogen auf Produkte in US-Dollar denominated	USD 13,00
Je Transaktion, bezogen auf Produkte im Britischen Pfund denominated	GBP 5,00

3.11 Physische Belieferung aus Derivate-Positionen und Kombinationsgeschäften Option-Aktie

3.11.1 Clearing-Entgelte

3.11.1.1 Physische Belieferung aus Derivate-Positionen

Für Derivate-Positionen, die durch Lieferung von Wertpapieren gegen Geldzahlung erfüllt werden, sind für das Clearing der entsprechenden Geld- und Wertpapierforderungen Entgelte entsprechend der folgenden Tabelle zu entrichten.

Clearing	Entgelt pro Transaktion
in Euro denominated Derivate	EUR 0,40
in Schweizer Franken denominated Derivate	CHF 0,65
in US-Dollar denominated Derivate	USD 0,55
in GB Pfund denominated Derivate	GBP 0,30

3.11.1.2 Physische Belieferung aus Kombinationsgeschäften Option-Aktie

Für Wertpapiergeschäfte, resultierend aus Kombinationsgeschäften Option-Aktie, die durch Lieferung von Wertpapieren gegen Geldzahlung erfüllt werden, sind für das Clearing der entsprechenden Geld- und Wertpapierforderungen Entgelte entsprechend der folgenden Tabelle zu entrichten.

Wertpapiergeschäfte resultierend aus Kombinationsgeschäften Option-Aktie		
Geschäfte	Fixes Entgelt pro Wertpapiergeschäft	Wertbasiertes Entgelt pro Wertpapiergeschäft
In EUR denominated	EUR 0,06	0,0010 %
In CHF denominated	CHF 0,08	0,0010 %
In USD denominated	USD 0,08	0,0010 %
In GBP denominated	GBP 0,05	0,0010 %

Das wertbasierte Entgelt pro Wertpapiergeschäft ist nach oben begrenzt, indem für Wertpapiergeschäfte ein Maximalwert gemäß folgender Tabelle unterstellt wird:

Geschäfte	Maximalwert für Entgeltberechnung
In EUR denominated	EUR 500.000,00
In CHF denominated	CHF 700.000,00
In GBP denominated	GBP 450.000,00
In USD denominated	USD 700.000,00

3.11.2 Entgelt für Liefermanagement für Aktien und aktienähnliche Instrumente

Für die miteinander zur Aufrechnung nach Kapitel I Abschnitt 1 Ziffer 1.3.1 (1) (b) und 1.3.1 (2) der Clearing-Bedingungen der ECAG bestimmten Forderungen aus Termingeschäften, welche die Lieferung von Aktien oder aktienähnlichen Instrumenten gegen Geldzahlung begründen, fällt das untenstehende Entgelt am Fälligkeitstag für alle Forderungen zusammen einmal an.

Es wird kein Entgelt erhoben, wenn sich aus der vorstehend genannten Saldierung keine auf die Lieferung von Wertpapieren gerichtete Forderung ergibt.

Für am Fälligkeitstag nicht zur Aufrechnung bestimmte Forderungen aus Termingeschäften, welche die Lieferung von Aktien oder aktienähnlichen Instrumenten gegen Geldzahlung begründen, fällt an diesem Tag das untenstehende Entgelt jeweils einzeln an.

Liefermanagement für Aktien und aktienähnliche Instrumente	Entgelt pro Wertpapierforderung des Clearing-Mitglieds oder gegenüber dem Clearing-Mitglied am Fälligkeitstag	
Ermittlung der notwendigen Wertpapierüberträge und Zahlungsaufträge	EUR	0,60

Dieses Entgelt wird nicht erhoben für bei der SIX SIS AG abgewickelte Instrumente.

3.11.3 Abwicklungsentgelte

Für die Abwicklung eines Termingeschäfts durch eine Belieferung/Zahlung bei der Clearstream Banking Frankfurt AG berechnet die ECAG ein Entgelt. Das in der Tabelle genannte Entgelt fällt für folgende Belieferungen/Zahlungen an:

Eine Belieferung der zur Aufrechnung gemäß Kapitel I Abschnitt 1 Ziffer 1.3.1 (1) (b) und 1.3.1 (2) der Clearing-Bedingungen bestimmten, aber mangels Gegenforderung nicht aufrechenbaren, Forderungen. Diese Forderungen werden zu je einer Belieferung und einer Zahlung zusammengefasst.

Die nicht zur Aufrechnung bestimmten Forderungen aus Termingeschäften, werden jeweils einzeln beliefert/bezahlt.

Wird die maximale Größe einer Belieferung überschritten und werden deshalb mehrere Belieferungen veranlasst, so fällt das Abwicklungsentgelt für jede dieser Belieferungen/Zahlungen an.

Werden Bezugsrechte auf offene Forderungen gewährt, so fallen für die daraus resultierenden Wertpapierübertragungen und Zahlungsaufträge keine Abwicklungsentgelte an.

Für nicht in EUR oder CHF denominierte Wertpapiere wird das Abwicklungsentgelt für Wertpapierübertrag und Zahlungsauftrag in einer Position erhoben.

Abwicklung	Entgelt pro Belieferung/Zahlung
Wertpapierübertrag	EUR 0,125
Zahlungsauftrag	EUR 0,15

Für die Abwicklung eines Termingeschäfts durch eine Belieferung/Zahlung bei der Euroclear UK & Ireland berechnet die Eurex Clearing AG folgendes Entgelt:

Abwicklung	Entgelt pro Belieferung/Zahlung
Abwicklungs-Service-Entgelt	GBP 0,22
CCP Abwicklungsentgelt	GBP 0,425

4. Transaktionsentgelte Eurex Bonds GmbH

Für Transaktionen gemäß Kapitel I Ziffer 1.5.2 der Clearing-Bedingungen im Zusammenhang mit Geschäften an der Eurex Bonds GmbH gemäß Kapitel III Ziffer 2.1 der Clearing-Bedingungen („Eurex Bonds-Geschäfte“) erhebt die ECAG Entgelte für die Regulierung von Geschäften und Positionen wie folgt:

Transaktionsvolumen pro Monat in Mio.	Entgelt berechnet auf Grundlage des Nominalwertes
≤ 2.000	0,00050 %
> 2.000 ≤ 4.000	0,00025 %
> 4.000	0,00002 %

5. Transaktionsentgelte Eurex Repo GmbH

Für Transaktionen gemäß Kapitel I Abschnitt 1 Ziffer 5.1 der Clearing-Bedingungen im Zusammenhang mit Sale und Repurchase Agreements (Repo-Geschäften) an der Eurex Repo GmbH gemäß Kapitel IV Ziffer 2.1 der Clearing-Bedingungen („Eurex Repo-Geschäfte“) erhebt die ECAG Entgelte für die Regulierung von Repo-Geschäften und Positionen

- pro Geschäftsabschluss 0,003 % p.a. bezogen auf den Kaufpreis des Front-Leg und die Zeit vom Anfangsdatum für das Front-Leg (einschließlich) bis zum Enddatum für das Term-Leg des jeweiligen Repo-Geschäfts (ausschließlich). Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage Act / 360.

In jedem Fall ist ein Mindestentgelt in Höhe von EUR 5,00 bzw. USD 7,00 pro Geschäftsabschluss zu entrichten, abhängig von der Währung in der das Repo-Geschäft abgeschlossen wurde.

6. Transaktionsentgelte Frankfurter Wertpapierbörse (FWB)¹

Für Leistungen gemäß Kapitel I Abschnitt 1 Ziffer 5.1 der Clearing-Bedingungen der ECAG, die entweder im Zusammenhang mit Geschäften an der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB) gemäß Kapitel V Abschnitt 1 und 2 der Clearing-Bedingungen („FWB-Geschäfte“) oder im Zusammenhang mit außerbörslichen Eingaben in das elektronische Handelssystem der FWB gemäß Kapitel V Ziffer 1.3 der Clearing-Bedingungen („Xetra-OTC Geschäfte“) stehen, erhebt die ECAG Transaktionsentgelte gemäß Ziffer 6.1 und 6.2. Ebenfalls erhebt die ECAG in diesem Zusammenhang Entgelte für die von der Clearstream Banking AG, Frankfurt, vorgenommene Abwicklung von FWB-Geschäften und Xetra-OTC-Geschäften gemäß Ziffer 6.3.

Für Leistungen gemäß Kapitel I Abschnitt 1 Ziffer 5.1 der Clearing-Bedingungen der ECAG, die im Zusammenhang mit Geschäften an der FWB gemäß Kapitel V Abschnitt 3 der Clearing-Bedingungen (Geschäfte aus dem Xetra International Market, „XIM-Geschäfte“) stehen, erhebt die ECAG Transaktionsentgelte gemäß Ziffer 6.4.

Die darüber hinaus anfallenden Serviceentgelte für vorgenannte Geschäfte sind in Ziffer 9 geregelt.

6.1 Clearing-Entgelt

Die Entgelte fallen pro ausgeführter Order und Tag einmal an, unabhängig von der Anzahl der (Teil-) Ausführungen der entsprechenden Order und etwaiger unterschiedlicher Ausführungspreise.

6.1.1 Xetra-Geschäfte

Für das Clearing von FWB-Geschäften (Orders) und von Xetra-OTC-Geschäften (Eingaben), die im elektronischen Clearing-System der Eurex Clearing AG mit dem

¹ Ziffer 6 sowie die übrigen Bestimmungen des Preisverzeichnisses gelten für das Clearing von an der Börse Düsseldorf abgeschlossenen Geschäften, die den im Kapitel V der Clearing-Bedingungen beschriebenen Merkmalen der an der FWB abgeschlossenen Geschäfte entsprechen und die in das Clearing durch die Eurex Clearing AG einbezogen sind, entsprechend.

Market Identifier Code „XETR“ gekennzeichnet sind („Xetra-Geschäfte“), sind fixe und wertbasierte Entgelte entsprechend der unten stehenden Tabellen zu entrichten.

Fixes Entgelt für in EUR denomierte Geschäfte:

Anzahl der tag-gleich ausgeführten Orders und Eingaben (monatlich pro Handelsteilnehmer und Clearing-Mitglied)	Fixes Entgelt pro tag-gleich ausgeführter Order bzw. pro Eingabe ² entspricht Rabatt auf fixes Clearing-Entgelt
0 – 50.000	EUR 0,03	0%
50.001 – 100.000	EUR 0,025	16 ² / ₃ %
100.001 – 200.000	EUR 0,02	33 ¹ / ₃ %
200.001 – 400.000	EUR 0,015	50%
400.001 – 750.000	EUR 0,01	66 ² / ₃ %
750.001 – 1.500.000	EUR 0,005	83 ¹ / ₃ %
> 1.500.000	EUR 0,00	100%

Fixes Entgelt für nicht in EUR denomierte Geschäfte:

Geschäfte	Fixes Entgelt pro tag-gleich ausgeführter Order bzw. Eingabe
In AUD denomiert	AUD 0,04
In CAD denomiert	CAD 0,04
In CHF denomiert	CHF 0,04
In GBP denomiert	GBP 0,03
In JPY denomiert	JPY 3,0
In SEK denomiert	SEK 0,28
In USD denomiert	USD 0,04

² Für FWB-Geschäfte, die mittels der Funktionalität Xetra BEST getätigt und im A-Account eines Order Flow Providers oder im E-Account eines BEST Executors verbucht wurden, entfällt das fixe Clearing-Entgelt pro ausgeführter Order.

Wertbasiertes Entgelt für in EUR denominierte Geschäfte:

Volumen der ausgeführten Orders und Eingaben in Mio. EUR (monatlich pro Handelsteilnehmer und Clearing-Mitglied)	Wertbasiertes Entgelt entspricht Rabatt auf wertbasiertes Clearing-Entgelt
0 – 1.000	0,0010 %	0%
1.000 – 2.000	0,0009 %	10%
2.000 – 4.000	0,0008 %	20%
4.000 – 8.000	0,0007 %	30%
8.000 – 15.000	0,0006 %	40%
> 15.000	0,0005 %	50%

Das wertbasierte Entgelt pro tag-gleich ausgeführter Order bzw. pro Eingabe ist nach oben begrenzt, indem für tag-gleich ausgeführte Orders bzw. Eingaben ein Maximalwert von 500.000 EUR unterstellt wird.

Wertbasiertes Entgelt für nicht in EUR denominierte Geschäfte:

	Wertbasiertes Entgelt
Orders bzw. Eingaben in AUD, CAD, CHF, GBP, JPY, SEK und USD	0,0010 %

Das wertbasierte Entgelt pro tag-gleich ausgeführter Order bzw. pro Eingabe ist nach oben begrenzt, indem für tag-gleich ausgeführte Orders bzw. Eingaben ein Maximalwert gemäß folgender Tabelle unterstellt wird:

Geschäfte	Maximalwert für Entgeltberechnung
In AUD denominiert	AUD 700.000,00
In CAD denominiert	CAD 700.000,00
In CHF denominiert	CHF 700.000,00
In GBP denominiert	GBP 450.000,00
In JPY denominiert	JPY 55.000.000,00
In SEK denominiert	SEK 4.500.000,00
In USD denominiert	USD 700.000,00

6.1.2 Xetra Frankfurt Spezialist - Geschäfte

Für das Clearing von FWB-Geschäften (Orders) und von Xetra-OTC-Geschäften (Eingaben) , die im elektronischen Clearing-System der Eurex Clearing AG mit dem Market Identifier Code „XFRA“ gekennzeichnet sind („Xetra Frankfurt Spezialist-Geschäfte“), sind Entgelte entsprechend der unten stehenden Tabelle zu entrichten:

Geschäfte	Fixes Entgelt pro tag-gleich ausgeführter Order bzw. Eingabe	Wertbasiertes Entgelt pro tag-gleich ausgeführter Order bzw. Eingabe
In EUR denominated	EUR 0,06	0,0010 %

Das wertbasierte Entgelt pro tag-gleich ausgeführter Order bzw. pro Eingabe ist nach oben begrenzt, indem für tag-gleich ausgeführte Orders bzw. Eingaben ein Maximalwert von 500.000 EUR unterstellt wird.

Fixes Entgelt für nicht in EUR denominatede Geschäfte:

Geschäfte	Fixes Entgelt pro tag-gleich ausgeführter Order bzw. Eingabe
In AUD denominated	AUD 0,08
In CAD denominated	CAD 0,08
In CHF denominated	CHF 0,08
In GBP denominated	GBP 0,06
In JPY denominated	JPY 6,0
In SEK denominated	SEK 0,56
In USD denominated	USD 0,08

Wertbasiertes Entgelt für nicht in EUR denominatede Geschäfte:

	Wertbasiertes Entgelt
Orders bzw. Eingaben in AUD, CAD, CHF, GBP, JPY, SEK und USD	0,0010 %

Das wertbasierte Entgelt pro tag-gleich ausgeführter Order bzw. pro Eingabe ist nach oben begrenzt, indem für tag-gleich ausgeführte Orders bzw. Eingaben ein Maximalwert gemäß folgender Tabelle unterstellt wird:

Geschäfte	Maximalwert für Entgeltberechnung
In AUD denominated	AUD 700.000,00

Geschäfte	Maximalwert für Entgeltberechnung	
In CAD denominiert	CAD	700.000,00
In CHF denominiert	CHF	700.000,00
In GBP denominiert	GBP	450.000,00
In JPY denominiert	JPY	55.000.000,00
In SEK denominiert	SEK	4.500.000,00
In USD denominiert	USD	700.000,00

6.2 Entgelt für Liefermanagement für Aktien und aktienähnliche Instrumente

Für die miteinander zur Aufrechnung nach Kapitel I Abschnitt 1 Ziffer 1.3.1 (1) (b) und 1.3.1 (2) der Clearing-Bedingungen der ECAG bestimmten Forderungen aus FWB-Geschäften und Xetra-OTC-Geschäften fällt das unten stehende Entgelt am Fälligkeitstag für alle Forderungen zusammen einmal an.

Es wird kein Entgelt erhoben, wenn sich aus der vorstehend genannten Saldierung keine Forderung auf Lieferung von Wertpapieren ergibt.

Für die am Fälligkeitstag nicht zur Aufrechnung bestimmte Forderungen aus FWB-Geschäften und Xetra-OTC-Geschäften fällt an diesem Tag das untenstehende Entgelt jeweils einzeln an.

Bei der Berechnung des Entgelts werden Forderungen gemäß Kapitel V Ziffer 2.5.3 Absatz 3 Clearing-Bedingungen der ECAG nicht zusammengefasst, sondern wie verrechnete Forderungen behandelt.

Liefermanagement für Aktien und aktienähnliche Instrumente	Entgelt pro Wertpapierforderung des Clearing-Mitglieds oder gegenüber dem Clearing-Mitglied am Fälligkeitstag	
Ermittlung der notwendigen Wertpapierüberträge und Zahlungsaufträge	EUR	0,60

6.3 Abwicklungsentgelte

Für die Abwicklung eines Geschäfts durch eine Belieferung/Zahlung bei der Clearstream Banking Frankfurt AG berechnet die ECAG ein Entgelt. Das in der Tabelle genannte Entgelt fällt für folgende Belieferungen/Zahlungen an:

Eine Belieferung der zur Aufrechnung gemäß Kapitel I Abschnitt 1 Ziffer 1.3.1 (1) (b) und 1.3.1 (2) der Clearing-Bedingungen bestimmten, aber mangels Gegenforderung nicht

aufrechenbaren, Forderungen. Diese Forderungen werden zu je einer Belieferung und einer Zahlung zusammengefasst.

Die nicht zur Aufrechnung bestimmten Forderungen, werden jeweils einzeln beliefert/bezahlt.

Wird die maximale Größe einer Belieferung überschritten und werden deshalb mehrere Belieferungen veranlasst, so fällt das Abwicklungsentgelt für jede dieser Belieferungen/Zahlungen an.

Werden Bezugsrechte auf offene Forderungen gewährt, so fallen für die daraus resultierenden Belieferungen keine Abwicklungsentgelte an.

Abwicklung	Entgelt pro Belieferung	
Wertpapierübertrag	EUR	0,125
Zahlungsauftrag	EUR	0,15

6.4 Transaktionsentgelte für Geschäfte aus dem Xetra International Market („XIM-Geschäfte“)

6.4.1 Clearing-Entgelt

Für das Clearing von XIM-Geschäften sind Entgelte entsprechend der unten stehenden Tabelle zu entrichten:

Geschäfte	Fixes Entgelt pro ausgeführter Order bzw. Eingabe		Wertbasiertes Entgelt pro ausgeführter Order bzw. Eingabe
In EUR denominiert	EUR	0,00	0,0006 %
In CHF denominiert	CHF	0,00	0,0006 %
In GBP denominiert	GBP	0,00	0,0006 %

6.4.2 Abwicklungsentgelte

Zur Abdeckung der Kosten der ECAG im Rahmen der Abwicklung eines Geschäftes durch eine Belieferung/Zahlung von taggleich verrechneten Forderungen bei dem jeweiligen Zentralverwahrer des jeweiligen Heimatmarktes berechnet die ECAG ein Entgelt.

Wird die maximale Größe einer Belieferung überschritten und werden deshalb mehrere Belieferungen veranlasst, so fällt das Abwicklungsentgelt für jede dieser Belieferungen/Zahlungen an.

Heimatmarkt	Entgelt pro Belieferung	
Belgien	EUR	1,90
Dänemark	DKK	20,00
Finnland	EUR	3,30
Frankreich	EUR	1,90
Großbritannien	GBP	0,89
Irland	GBP	0,89
Italien	EUR	3,30
Niederlande	EUR	1,90
Norwegen	NOK	35,00
Österreich	EUR	4,40
Portugal	EUR	3,20
Schweden	SEK	16,00
Schweiz	CHF	0,00
Spanien	EUR	4,50

Weitere Entgelte, die der ECAG von Dritten im Rahmen der Abwicklung von Geschäften in Rechnung gestellt werden, stellt die ECAG dem Clearing-Mitglied verursachungsgerecht in Rechnung.

7. Transaktionsentgelte Irish Stock Exchange (ISE)

Für Transaktionen gemäß Kapitel I Abschnitt 1 Ziffer 5.1 der Clearing-Bedingungen im Zusammenhang mit an der Irish Stock Exchange (ISE) abgeschlossenen Geschäften in Wertpapieren und Rechten (ISE-Geschäfte) gemäß Kapitel VI der Clearing-Bedingungen erhebt die ECAG Entgelte für die Regulierung und das von ihr durchgeführte Clearing von ISE-Geschäften („Clearing-Entgelte“) einschließlich der von der CrestCo Ltd. (Crest)

vorgenommenen Clearing-Dienstleistungen (Kapitalmaßnahmen, Positionsmanagement etc.) von ISE-Geschäften („Crest-Clearing-Entgelte“)³.

7.1 Clearing-Entgelte

Entgelt pro Transaktion: EUR 0,12

7.2 Crest-Clearing-Entgelte

Bei Inanspruchnahme der dem Clearing von ISE-Geschäften nachfolgenden weiteren Clearing-Dienstleistungen von ISE-Geschäften durch die Crest erhebt die ECAG im Auftrag der Crest die folgenden Entgelte:

pro Wertpapierübertragung: EUR 0,12

8. Transaktionsentgelte European Energy Exchange (EEX)

Für Transaktionen gemäß Kapitel I Abschnitt 1 Ziffer 5.1 in Verbindung mit gemäß Kapitel VII der Clearing-Bedingungen im Zusammenhang mit an der European Energy Exchange (EEX) abgeschlossenen Geschäften in Futures-Kontrakten mit Bezug auf Emissionsrechte oder auf Strom (Phelix-Base-Futures oder Phelix-Peak-Futures) und in Optionskontrakten, deren Basiswert einer der vorgenannten Futures-Kontrakte ist, (nachfolgend insgesamt „EEX-Geschäfte“ genannt), erhebt die ECAG für die Regulierung und das von ihr durchgeführte Clearing von EEX-Geschäften die nachfolgend aufgeführten Entgelte („Clearing-Entgelte“):

Clearing-Entgelt pro Futures Transaktion Emissionsrechte:	EUR	0,001 /t CO2
Clearing-Entgelt pro Options Transaktion Emissionsrechte:	EUR	0,001 /t CO2
Clearing-Entgelt pro Futures Transaktion Strom:	EUR	0,005 /MWh
Clearing Entgelt pro Options Transaktion auf Strom Futures:	EUR	0,0025 /MWh (Prämie \geq 0,15 EUR /MWh)

³ ISE-Transaktionen gehen nicht in die Brutto-Liefermanagement-Funktionalität der Eurex Clearing AG ein.

Clearing Entgelt pro Options Transaktion auf Strom Futures:	EUR	0,00125 /MWh (Prämie < 0,0015 /MWh)
Lieferung eines Futures nach Ausübung einer Option	EUR	0,005 /MWh

Die ECAG wird von Clearing-Teilnehmern Transaktionsentgelte für ihre EEX-Geschäfte und für die EEX-Geschäfte ihrer Nicht-Clearing-Mitglieder im Namen und auf Rechnung der EEX einziehen. Die Transaktionsentgelte werden entsprechend des Preisverzeichnisses der EEX gegebenenfalls zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer erhoben.

9. Serviceentgelte Eurex Deutschland und Eurex Zürich, Eurex Bonds GmbH, Eurex Repo GmbH und Frankfurter Wertpapierbörse (FWB)

Für die Inanspruchnahme der von der ECAG im Zusammenhang mit dem Clearing, der Regulierung und der Abwicklung von Derivate-Geschäften mit physischer Belieferung, Eurex Bonds-Geschäften, Eurex Repo-Geschäften, Geschäften an der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB) und außerbörslichen Eingaben in das elektronische Handelssystem der FWB angebotenen Services werden folgende Entgelte erhoben:

9.1 Besondere Serviceentgelte Eurex Deutschland und Eurex Zürich

9.1.1 Serviceentgelte für die Bereitstellung des Brutto-Liefermanagements (ohne Verrechnungsvereinbarung) für Kombinationsgeschäfte Option-Aktie

Für die Bereitstellung der elektronisch unterstützten Dienstleistung zur Optimierung der Lieferprozesse („Brutto-Liefermanagement“) gemäß Kapitel I Abschnitt 1 Ziffer 1.4.2 Clearing-Bedingungen berechnet die ECAG in Abhängigkeit von einer taggleichen Verrechnung von Forderungen aus Wertpapiergeschäften im Zusammenhang mit Kombinationsgeschäften Option-Aktie folgenden Entgelte.

Bereitstellungsentgelt für Brutto-Liefermanagement ohne taggleiche Verrechnung von Forderungen			
	Fixes Entgelt pro Wertpapiergeschäft		Wertbasiertes Entgelt pro Wertpapiergeschäft
In EUR denominated	EUR	0,09	0,0003 %
In CHF denominated	CHF	0,12	0,0003 %
In USD denominated	USD	0,12	0,0003 %
In GBP denominated	GBP	0,08	0,0003 %

Das wertbasierte Entgelt pro Wertpapiergeschäft ist nach oben begrenzt, indem für Wertpapiergeschäfte ein Maximalwert gemäß folgender Tabelle unterstellt wird:

Geschäfte	Maximalwert für Entgeltberechnung	
In EUR denominated	EUR	500.000,00
In CHF denominated	CHF	700.000,00
In GBP denominated	GBP	450.000,00
In USD denominated	USD	700.000,00

9.2 Besondere Serviceentgelte Frankfurter Wertpapierbörse

9.2.1 Serviceentgelte für die Bereitstellung von Brutto-Liefermanagement

Für die Bereitstellung der elektronisch unterstützten Dienstleistung zur Optimierung der Lieferprozesse (Brutto-Liefermanagement) gemäß Kapitel I Abschnitt 1 Ziffer 1.4.2 Clearing-Bedingungen berechnet die ECAG in Abhängigkeit von einer taggleichen Verrechnung von Forderungen aus FWB-Geschäften gemäß Kapitel V Ziffer 2.5 Clearing-Bedingungen (Verrechnungsvereinbarung) die folgenden Entgelte.

9.2.1.1 Brutto-Liefermanagement ohne Verrechnungsvereinbarung („Full Service“)

Die Bereitstellungsentgelte fallen pro ausgeführter Order und Tag einmal an, unabhängig von der Anzahl der (Teil-) Ausführungen der entsprechenden Order und etwaiger unterschiedlicher Ausführungspreise.

Bereitstellungsentgelt für Brutto-Liefermanagement ohne taggleiche Verrechnung von Forderungen		
	Fixes Entgelt pro ausgeführter Order bzw. Eingabe⁴	Wertbasiertes Entgelt pro ausgeführter Order bzw. Eingabe
In EUR denominated	EUR 0,09	0,0003 %
In AUD denominated	AUD 0,12	0,0003 %
In CAD denominated	CAD 0,12	0,0003 %
In CHF denominated	CHF 0,12	0,0003 %
In GBP denominated	GBP 0,08	0,0003 %

⁴ Für FWB-Geschäfte, die mittels der Funktionalität Xetra BEST getätigt und im A-Account eines Order Flow Providers oder im E-Account eines BEST Executors verbucht wurden, entfällt das fixe Entgelt pro ausgeführter Order.

Bereitstellungsentgelt für Brutto-Liefermanagement ohne taggleiche Verrechnung von Forderungen			
	Fixes Entgelt pro ausgeführter Order bzw. Eingabe⁴		Wertbasiertes Entgelt pro ausgeführter Order bzw. Eingabe
In JPY denominated	JPY	10,0	0,0003 %
In SEK denominated	SEK	0,84	0.0003 %
In USD denominated	USD	0,12	0,0003 %
In EUR denominated	EUR	0,09	0,0003 %

Das wertbasierte Entgelt pro tag-gleiche ausgeführter Order bzw. pro Eingabe ist nach oben begrenzt, indem für tag-gleich ausgeführte Orders bzw. Eingaben ein Maximalwert gemäß folgender Tabelle unterstellt wird:

Geschäfte	Maximalwert für Entgeltberechnung	
In EUR denominated	EUR	500.000,00
In AUD denominated	AUD	700.000,00
In CAD denominated	CAD	700.000,00
In CHF denominated	CHF	700.000,00
In GBP denominated	GBP	450.000,00
In JPY denominated	JPY	55.000.000,00
In SEK denominated	SEK	4.500.000,00
In USD denominated	USD	700.000,00

9.2.1.2 Brutto-Liefermanagement bei Verrechnungsvereinbarung („Extended Net Service“)

Bereitstellungsentgelt für Brutto-Liefermanagement bei taggleicher Verrechnung von Forderungen
Wertbasiertes Entgelt pro Verrechnungseinheit
0,0006 %

Das wertbasierte Bereitstellungsentgelt wird auf Basis der über Wertpapiergattungen zu Verrechnungseinheiten zusammengefassten Forderungen eines Handelstages gemäß Kapitel V Ziffer 2.5 Clearing-Bedingungen der ECAG berechnet.

Überschreitet das wertbasierte Bereitstellungsentgelt einer Verrechnungseinheit die Summe der fixen und wertbasierten Bereitstellungsentgelte, die sich ohne taggleiche

Verrechnung dieser Forderungen gemäß Ziffer 9.2.1.1 ergeben hätte, so wird für diese Verrechnungseinheit das geringere Entgelt berechnet.

Bei der Berechnung des Entgelts wird eine Verrechnung der Forderungen auch dann unterstellt, wenn diese nach Kapitel V Ziffer 2.5.3 Absatz 3 Clearing-Bedingungen der ECAG trotz Verrechnungsvereinbarung unterblieb.

Im Rahmen des Brutto-Liefermanagements bei Verrechnungsvereinbarung für Geschäfte aus dem Xetra International Market Schweiz (Abwicklung über SIX SIS AG) gelten die nachfolgenden Bestimmungen:

Bereitstellungsentgelt für Brutto-Liefermanagement bei taggleicher Verrechnung von Forderungen (XIM Schweiz)
Wertbasiertes Entgelt pro Verrechnungseinheit
0,0002 %

Das wertbasierte Bereitstellungsentgelt wird auf Basis der über Wertpapiergattungen zu Verrechnungseinheiten zusammengefassten Forderungen eines Handelstages gemäß Kapitel V Ziffer 2.5 Clearing-Bedingungen der ECAG berechnet.

Bei der Berechnung des Entgelts wird eine Verrechnung der Forderungen auch dann unterstellt, wenn diese nach Kapitel V Ziffer 2.5.3 Absatz 3 Clearing-Bedingungen der ECAG trotz Verrechnungsvereinbarung unterblieb.

9.2.2 Serviceentgelt für nicht zum Clearing berechtigte FWB-Handelsteilnehmer

Für an das Clearing-Mitglied (mit Direkt- oder General-Clearing-Lizenz) angeschlossene FWB-Handelsteilnehmer, die nicht zum Clearing berechtigt sind (Nicht-Clearing-Mitglieder), wird dem Clearing-Mitglied von der ECAG ein monatliches Serviceentgelt nach unten stehender Tabelle berechnet:

Serviceentgelt für nicht zum Clearing berechtigte FWB-Handelsteilnehmer
Entgelt pro Nicht-Clearing-Mitglied und Monat
EUR 200

9.2.3 Serviceentgelt für Stammdatenpflege

Service	Entgelt pro Änderung und Abwicklungskonto	
Vereinbarung/Aufhebung der Verrechnungsabrede und (bei Verrechnungsabrede) Festlegung der Nutzung / des Verzichts der Bereitstellung von Brutto-Liefermanagement für Handelskonten von FWB-Handelsteilnehmern	EUR	100,00

9.3 Allgemeine Serviceentgelte**9.3.1 Serviceentgelte für Brutto-Liefermanagement**

Service	Entgelt pro Geschäft:	
Kennzeichnung eines Geschäfts für Brutto- / Nettoverarbeitung	EUR	0,00
Sperre / Freigabe eines Geschäfts über VALUES-API	EUR	0,04
Sperre / Freigabe eines Geschäfts über Datenträger	EUR	0,06
Manuelle Kopplung von zwei Geschäften	EUR	0,04
Automatische Kopplung von zwei oder mehreren Geschäften	EUR	0,04
Aufhebung einer Kopplung von Geschäften	EUR	0,00

9.3.2 Serviceentgelte für Datenbereitstellung über Online-Abfragen

Die Online-Abfrage von Geschäften durch ein Clearing-Mitglied ist im Rahmen einer festgelegten Anzahl von Abfragen innerhalb eines Tages („Freigrenze“) entgeltfrei.

Die Freigrenze für entgeltfreie Online-Abfragen gilt übergreifend für alle Geschäfte betreffend physische Belieferung aus Derivate-Positionen (Eurex Deutschland und Eurex Zürich), Eurex Bonds GmbH, Eurex Repo GmbH und Frankfurter Wertpapierbörse (FWB) und wird wie folgt ermittelt:

Freigrenze pro Clearing-Mitglied und Tag = 0,5 x Anzahl Geschäfte

Überschreitet die Anzahl der Online-Abfragen eines Tages diese Freigrenze, so wird für die über der Freigrenze liegende Anzahl von Abfragen ein Entgelt pro Online-Abfrage erhoben. Die Basis für die Zählung von Online-Abfragen und die Entgeltberechnung sind die aufgrund der Abfrage versandten Datenpakete, wobei ein Datenpaket bis zu 12 Geschäfte umfassen kann.

Für die Bereitstellung von Datenpaketen, die über der Freigrenze liegen, erhebt die ECAG folgendes Entgelt:

Service	Entgelt pro Datenpaket
Bereitstellung von Datenpaketen auf Basis von Online-Abfragen über die festgelegte Freigrenze hinaus	EUR 0,05

9.3.3 Serviceentgelte für Kennzeichnung und Ausweisung gesperrter Geschäfte

Gemäß den von der ECAG festgelegten Spezifikationen für Lieferprozesse von Geschäften an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich (Kapitel II der Clearing-Bedingungen), von Eurex Bonds-Geschäften (Kapitel III der Clearing-Bedingungen), von Eurex Repo-Geschäften (Kapitel IV der Clearing-Bedingungen) und von FWB-Geschäften (Kapitel V der Clearing-Bedingungen) bietet die ECAG ihren Clearing-Mitgliedern einen Service an, gesperrte Geschäfte im Aufrechnungsblock nach der Durchführung des Same-Day-Settlements (SDS2) bzw. des Day-Time-Processings (DTP) der Clearstream Banking AG, Frankfurt, am Tag des für das jeweilige Geschäft vertraglich vorgesehenen Abwicklungstages bzw. am Tag der jeweils vorgesehenen Belieferung kenntlich zu machen. Kenntlich gemachte Geschäfte werden in den entsprechenden Reports hinsichtlich des Verhältnisses zwischen dem jeweiligen Clearing-Mitglied und dessen Kunden als „offen“, d.h. als nicht erfüllt gekennzeichnet und ausgewiesen.

Für eine Kenntlichmachung gesperrter Geschäfte im Aufrechnungsblock und deren Ausweisung in Reports werden folgende Entgelte erhoben:

Service	Entgelt pro gesperrtem Geschäft und je Tag nach SDS2/DTP des vertraglichen Abwicklungstages
Kenntlichmachung / Ausweisung gesperrter Geschäfte im Aufrechnungsblock nach SDS2/DTP	EUR 0,05

Bei Wahl der „gleitenden Geldverrechnung“ werden die im Aufrechnungsblock kenntlich gemachten Geschäfte nicht reguliert, sondern in den entsprechenden Reports hinsichtlich des Verhältnisses zwischen dem jeweiligen Clearing-Mitglied und der ECAG ebenfalls als „offen“, d.h. als nicht erfüllt gekennzeichnet und ausgewiesen.

Für die „gleitende Geldverrechnung“ wird pro Clearing-Mitglied und Monat zusätzlich ein Entgelt von EUR 700,00 erhoben.

9.3.4 Serviceentgelte für Reportbereitstellung

Service	Entgelt pro Report und Monat	
Risk-Based-Margining Reports	EUR	0,00
Rohdatenreports für Clearing-Mitglied oder Abwicklungsinstitut	EUR	0,00
Formatierte Reports für Clearing-Mitglied oder Abwicklungsinstitut	EUR	300,00**
Rohdatenreports oder formatierte Reports für Börsenteilnehmer* der Frankfurter Wertpapierbörse	EUR	300,00***

* Mit Zustimmung des Clearing-Mitgliedes.

** Werden formatierte Reports von Clearing Mitgliedern/Abwicklungsinstituten sowohl für Geschäfte an der FWB als auch Eurex Bonds und/oder Eurex Repo bezogen, wird nur eine Reportbereitstellung in Rechnung gestellt.

*** Werden sowohl der Rohdatenreport als auch der formatierte Report parallel bereitgestellt, wird nur eine Reportbereitstellung in Rechnung gestellt.

9.3.5 Serviceentgelte für Stammdatenpflege

Service	Entgelt pro Änderung und Abwicklungskonto	
Änderung des Standardfreigabeverfahrens (Positiv-/Negativverfahren)	EUR	100,00
Änderung des Standardverarbeitungsverfahrens (Brutto-/Nettoverarbeitung)	EUR	100,00
Änderung der Settlement-Netting-Einheit	EUR	100,00
Änderung der Methode der Kenntlichmachung /Ausweisung gesperrter Geschäfte	EUR	100,00
Löschen/Hinzufügen eines Abwicklungskontos	EUR	100,00

10. Serviceentgelte für den untertägigen Austausch von Sicherheiten

Gemäß den von der ECAG festgelegten Spezifikationen für den untertägigen Austausch von hinterlegten Sicherheiten in Geld durch Sicherheiten in Wertpapieren oder Wertrechten bzw. den untertägigen Austausch von hinterlegten Sicherheiten in Wertpapieren oder Wertrechten durch Sicherheiten in anderen Wertpapieren oder

Wertrechten, berechnet die ECAG ein Serviceentgelt in Höhe von EUR 50,00 bzw. CHF 80,00 pro Austausch.

Die entsprechenden Serviceentgelte werden ohne Umsatzsteuer berechnet.

11. Transaktionsentgelte für OTC Derivategeschäfte

Bei OTC Derivategeschäften gemäß Kapitel VIII der Clearingbedingungen berechnet die ECAG für Clearing und Abwicklung von OTC Derivategeschäften und -positionen – nach Novation dieser Geschäfte gemäß Kapitel VIII der Clearingbedingungen („CCP-Transaktion“) – die folgenden Entgelte:

11.1 Clearing-Entgelte

Die in den Ziffern 11.1 bis 11.10 aufgeführten Entgelte gelten für Index-Credit-Default-Swap-Geschäfte (Kapitel VIII Ziffer 2.2 der Clearingbedingungen) sowie Single-Name-Credit-Default-Swap-Geschäfte (Kapitel VIII Unterabschnitt 2.3 der Clearingbedingungen). Der zugrunde liegende geclearte Nominalwert sowie die Währung des jeweiligen Geschäfts bilden die zugrunde liegende Basis für die Preisfeststellung („Nominalwert“).

11.2 Zugrunde liegende Emissionswährung in Euro

Nominalwert je CCP - Transaktion in Mio. EUR	Clearing-Entgelt in EUR je Million
<= 10	6
>10; <=25	4
>25; <= 50	2
>50	0

11.3 Zugrunde liegende Emissionswährung in CHF

Nominalwert je CCP - Transaktion in Mio. CHF	Clearing-Entgelt in CHF je Million
<= 10	6
>10; <=25	4
>25; <= 50	2
>50	0

11.4 Zugrunde liegende Emissionswährung in GBP

Nominalwert je CCP - Transaktion in Mio. GBP	Clearing-Entgelt in GBP je Million
<= 10	6
>10; <=25	4
>25; <= 50	2
>50	0

11.5 Zugrunde liegende Emissionswährung in USD

Nominalwert je CCP - Transaktion in Mio. USD	Clearing-Entgelt in USD je Million
<= 10	6
>10; <=25	4
>25; <= 50	2
>50	0

11.6 Barabwicklung

Im Falle einer Barabwicklung aufgrund eines Kreditereignisses gemäß Kapitel VIII Unterabschnitt 2.1.16.1 Absatz 1 der Clearingbedingungen gilt die in den Abschnitten 11.2 bis 11.5 dargestellte Preisangabe für den Nominalwert der entsprechenden CCP-Transaktion.

11.7 Benachrichtigung (Sicherungskäufer)

Im Falle einer Benachrichtigung gemäß Kapitel VIII Unterabschnitt 2.1.16.3 Abschnitt 1 der Clearingbedingungen gilt die gleiche Preisangabe wie in den Abschnitten 11.2 bis 11.5 für den bekannt gegebenen Nominalwert dargestellt.

11.8 Zuteilung (Sicherungsverkäufer)

Im Falle einer Zuteilung gemäß Kapitel VIII Unterabschnitt 2.1.16.3 Abschnitt 3 und 4 der Clearingbedingungen gilt die gleiche Preisangabe wie in den Abschnitten 11.2 bis 11.5 für den zugewiesenen Nominalwert dargestellt.

11.9 Aufhebungsentgelt

Im Fall einer Aufhebung gemäß Kapitel VIII Ziffer 1.2.5 der Clearingbedingungen gilt die gleiche Preisangabe wie in den Ziffern 11.2 bis 11.5 für den aufgehobenen Nominalwert dargestellt.

11.10 Rabatte

Rabatte werden pro Clearingmitglied auf monatlicher Basis gewährt. Das Rabattsystem gilt für Erlöse aus den Entgelten gemäß Ziffer 11.2 bis 11.9.

Rabatte gelten für in Euro emittierte CCP-Transaktionen.

Geclearter Gesamtnominalwert in Mio. Euro pro Monat	Stufe 1		Stufe 2		Stufe 3	
	von	bis	von	bis	von	bis
CDS Index	50.000	≤100.000	>100.000	≤150.000	>150.000	
CDS European Single Names	50.000	≤100.000	>100.000	≤150.000	>150.000	

Rabatteinstufung	Rabatt
Stufe 1	10 %
Stufe 2	20 %
Stufe 3	30 %

12. Fälligkeit

- (1) Die für die Clearing-Mitgliedschaft zu zahlenden Entgelte gemäß Ziffer 1 werden wie folgt zur Zahlung fällig:
 - a) Das Aufnahmeentgelt gemäß Ziffer 1 Abs. (1) lit. a) wird mit Erteilung der Clearing-Mitgliedschaft zur Zahlung fällig.
 - b) Das jährliche Entgelt gemäß Ziffer 1 Abs. (1) lit. b) ist jeweils bis zum Ultimo des Monats Januar zahlbar.

Erfolgt die Erteilung der Clearing-Mitgliedschaft nach dem ersten Quartal eines Kalenderjahres, wird das jährliche Entgelt für dieses Jahr anteilig unter Zugrundelegung der verbleibenden Quartale, inklusive des Quartals der Zulassung berechnet; das Entgelt ist insoweit nach Rechnungseingang zur Zahlung fällig.

Wird die Clearing Lizenz vom Clearing Mitglied zurückgegeben, erstattet die ECAG das Entgelt für das laufende Jahr anteilig. Dabei wird der Anteil des Entgeltes gutgeschrieben, welcher auf die dem Zeitpunkt der Rückgabe folgenden Quartale entfällt.

- (2) Die Anbindungsentgelte gemäß Ziffer 2 sind nach Rechnungseingang zur Zahlung fällig.

- (3) Die Transaktions- bzw. Serviceentgelte gemäß Ziffer 3bis Ziffer 9 sind jeweils am dritten Börsentag des auf die jeweilige Transaktion bzw. auf die Inanspruchnahme des jeweiligen Services folgenden Kalendermonats zur Zahlung fällig.
- (4) Transaktionsentgelte gemäß Ziffer 5, Ziffer 6 und Ziffer 9 in den Währungen SEK, JPY, AUD und CAD werden dem Clearing-Mitglied in EUR, USD, CHF oder GBP in Rechnung gestellt. Das Clearing-Mitglied ist verpflichtet, die Währung mitzuteilen, in welcher die Transaktionsentgelte in Rechnung gestellt werden sollen (Rechnungswährung). Die Rechnungswährung kann von dem Clearing-Mitglied jederzeit geändert werden. Bei Rechnungsstellung wird die Rechnungswährung berücksichtigt, die das Clearing-Mitglied bis zum letzten Kalendertag des Rechnungsmonats mitgeteilt hat. Teilt das Clearing-Mitglied keine Rechnungswährung mit, ist die ECAG berechtigt, die Rechnung in EUR, USD, CHF oder GBP zu stellen.

Transaktionsentgelte gemäß Ziffer 3.10, Ziffer 4, Ziffer 5, Ziffer 6 und Ziffer 9 in den Währungen USD und GBP können dem Clearing-Mitglied auch in der von ihm gewünschten Rechnungswährung in Rechnung gestellt werden, sofern das Clearing-Mitglied dies ausdrücklich angibt.

Die Umrechnung der Transaktionsentgelte in die Rechnungswährung erfolgt zu dem letzten im Rechnungsmonat veröffentlichten Wechselkurs der Europäischen Zentralbank.

- (5) Die Serviceentgelte für den untertägigen Austausch von Sicherheiten gemäß Ziffer 10 sind am dritten Börsentag des auf den Austausch folgenden Kalendermonats zur Zahlung fällig.

13. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- (1) Auf dieses Preisverzeichnis findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.
- (2) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Preisverzeichnis ist Frankfurt am Main.

14. Änderungen und Ergänzungen

- (1) Der ECAG bleiben Änderungen beziehungsweise Ergänzungen des Preisverzeichnisses vorbehalten.
- (2) Änderungen und / oder Ergänzungen des Preisverzeichnisses werden den Clearing-Mitgliedern mindestens zehn Geschäftstage vor deren verbindlicher Geltung mitgeteilt

- (3) Das Clearing-Mitglied erkennt eine Änderung des Preisverzeichnisses an, wenn es nicht innerhalb von 10 Geschäftstagen nach Bekanntgabe bei der ECAG schriftlich Widerspruch einlegt. Die ECAG behält sich das Recht vor, bei Widerspruch gegen ein Änderung des Preisverzeichnisses, die Clearing-Lizenz des betreffenden Clearing-Mitgliedes gemäß Kapitel I Abschnitt 1 Ziffer 7.2.1 (5) der Clearing-Bedingungen für die ECAG zu beenden.
- (4) Die jeweils geltende Fassung des Preisverzeichnisses ist über das Internet (www.eurexchange.com) abrufbar.